
*Der Ausstieg: Wie rechtsextreme Frauen
den Absprung schaffen*

Eine Untersuchung zu frauenspezifischen Angeboten in der Ausstiegsarbeit

Mareike Wegmann

Zusammenfassung

Die Sichtbarkeit von Frauen als politische Akteurinnen gelangt nur langsam in den Fokus von Wissenschaft und Praxis. Die vorliegende Bachelorarbeit trägt einen Teil zur Wahrnehmung rechtsextremer Frauen bei und setzt dabei die Ausstiegsarbeit in den Mittelpunkt. Bislang suchen sich Frauen deutlich seltener Unterstützung, wenn sie sich von rechtsextremen Szenezusammenhängen distanzieren. Insofern gibt es wenig Erfahrungswerte, wie potentielle Aussteigerinnen angesprochen und wie mit ihnen gearbeitet werden kann. Die daraus resultierende Fragestellung ‚Inwiefern werden mögliche Bedarfe, die sich in der Ausstiegsarbeit mit rechtsextremen Frauen ergeben, berücksichtigt?‘ wird mithilfe von sechs leitfadengestützten Expert*inneninterviews untersucht. Diese werden qualitativ nach der strukturierten Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen, die aussteigen wollen, teilweise mit anderen Herausforderungen konfrontiert sind als Männer. Hierzu zählen zum Beispiel der Ausstieg mit Kind(ern) oder Gewalterfahrungen. Durch eine individuelle Beratung können diese Bedarfe größtenteils bearbeitet werden. Darüber hinaus wird ein Handlungsbedarf bei möglichen Multiplikator*innen hinsichtlich der Sensibilisierung und Wahrnehmung von politisch aktiven Frauen im rechten Umfeld deutlich.

Lesehinweis

In der vorliegenden Arbeit wird bewusst auf das generische Maskulinum verzichtet. Es wird das Gendersternchen (*) verwendet, welches die Variationen aller Geschlechtsidentitäten und sozialer Geschlechter abseits des gesellschaftlich hegemonialen binären Geschlechtersystems darstellen, berücksichtigen und ansprechen soll. Das Geschlechtermodell des Rechtsextremismus unterscheidet zweigeschlechtlich zwischen Mann und Frau. An entsprechenden Stellen werden deshalb explizit diese Begriffe verwendet.

Zudem kann nicht auf in rechten Szenezusammenhängen gängige Ausdrucksweisen und Selbstbezeichnungen verzichtet werden. Diese werden in einfache Anführungszeichen (,...') gesetzt. Dadurch soll die persönliche Distanz hierzu deutlich werden.

Zur Vereinfachung wird übergreifend der Begriff ‚Frau‘ verwendet. Mitgemeint sind dabei auch junge Frauen und Mädchen. Ist eine Differenzierung notwendig, wird dieses entsprechend gekennzeichnet und formuliert. Ebenso verhält es sich mit den Begriffen ‚Gender‘ und ‚Geschlecht‘. ‚Geschlecht‘ hat in rechtsextremen Kontexten eine engere Verwendung. Außerhalb dieses Rahmens wird ‚Gender‘ als weiterführender Begriff verwendet.

Es kann generell nicht von der rechtsextremen Frau oder der Aussteigerin gesprochen werden, da die Biografien und Persönlichkeiten unterschiedlich sind. Radikalisierungs- wie auch Distanzierungsprozesse sind äußerst individuell. Somit können Aussagen und Forschungsergebnisse nicht allgemein auf alle rechtsextremen Frauen übertragen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird aber nicht immer auf die Individualität hingewiesen, sondern verallgemeinert gesprochen.

Einleitung

Rechtsextreme Anschläge wie in Hanau 2020 oder in Halle 2019, die Ermordung des CDU-Politikers Walter Lübcke 2019, Brandanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte und nicht zuletzt auch die Aufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) 2011, um nur wenige Beispiele zu nennen, zeigen die Gefahr, welche vom Rechtsextremismus ausgeht. Dies wird auch durch den im Juli 2020 vorgestellten Verfassungsschutzbericht deutlich, der eine Zunahme des Personenpotentials zeigt (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020b:53). Unberücksichtigt bleiben darin radikalisierte Personen, die sich keiner rechtsextremistischen Gruppe angeschlossen und/oder durch Straftaten in Erscheinung getreten sind. Es ist demnach anzunehmen, dass durch das Dunkelfeld ein deutlich größeres Personenpotential zustande kommt. Ebenso konnte eine Zunahme um fast 10% bei rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten verzeichnet werden (ebd.:54). Erschreckend sind auch die zunehmenden Zahlen im Bereich der Hasskriminalität, also gruppenbezogene Vorurteile, wie antisemitische und rassistische Hass- sowie Gewaltkriminalität, die 2019 einen traurigen Höchststand seit Beginn der Aufzeichnung im Jahr 2001 zeigen (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020a). Dem Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. zufolge ist die Anzahl rechter Gewalttaten 2019 zwar leicht zurückgegangen, sie liegt aber dennoch deutlich über den Angaben des Bundesinnenministeriums (BMI) (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V., 2020). Unterschiedliche Zahlen können Ursache des Nichtanzeigens Betroffener bei der Polizei haben oder dass dort angezeigte Straftaten nicht bezüglich eines menschenverachtenden Motives bewertet und verfolgt werden.

Die oben genannten Statistiken unterscheiden nicht zwischen Mann und Frau. Dies kann dazu führen, dass Frauen als politisch aktive Akteurinnen nicht wahrgenommen werden und eine Aussage über ihre Beteiligung schwierig ist. Zwar wird gelegentliche über rechtsextreme Frauen medial berichtet, dennoch ist das Bild des gewaltbereiten Mannes allgegenwärtig. Es kann von einer Diskrepanz zwischen der öffentlichen Wahrnehmung und dem tatsächlichen Geschlechterverhältnis beziehungsweise den tatsächlichen Aktivitäten gesprochen werden (Rommelspacher, 2011:44). Durch den NSU-Prozess war das Thema ‚Frauen im Rechtsextremismus‘ zumindest zeitweilig im Fokus des öffentlichen Interesses. An dem unpolitischen Bild hat dies allerdings nicht viel geändert. Das mag auch an der medialen Berichterstattung liegen, die dieses Bild bekräftigt hat¹. Beate Zschäpe, die Hauptangeklagte, wird oftmals nicht als politische Akteurin beschrieben, wodurch ihre Beteiligung verharmlost wird. Diese Bachelorarbeit betrachtet auch Frauen als Aktivistinnen, stellt diese in den Vordergrund und trägt dadurch dazu bei, dass Frauen in rechtsextremen Szenezusammenhängen nicht mehr nur als ‚Freundin von‘ oder Mitläuferin übersehen und unterschätzt werden.

Wenn Frauen ihr rechtsextremes Leben hinter sich lassen möchten, können sie sich an Angebote wenden, die den Distanzierungs- und Ausstiegsprozess und den Aufbau eines neuen Lebensabschnittes unterstützen. Allerdings werden Frauen auch hier hinsichtlich ihrer individuellen Herausforderungen, vor allem konzeptionell, übergangen (cultures interactive e.V., 2015:29; Glaser, 2017:344). In den letzten Jahren wird immer mehr neben der Rolle und Bedeutung der Frau in rechtsextremen Szenezusammenhängen auch die Ausstiegsarbeit hinsichtlich möglicher besonderer Bedarfe untersucht. Beispielsweise in dem Projekt ‚WomEx‘ von cultures interactive e.V.. Es konnte ein Frauenanteil von 3-10% in der Ausstiegsarbeit ausgemacht werden (cultures interactive e.V., 2015:28). Die Ausstiegsberatung ‚EXIT‘ spricht

¹ Vgl. beispielsweise (Kaufhold, 2015); Köttig und Kenzo (2011)

sogar von einem Frauenanteil von 20% in ihren Angeboten (Exit Deutschland, 2020). Diese Zahlen entsprechen allerdings nicht dem Verhältnis zwischen Männern und Frauen, die als politisch aktiv bezeichnet werden können (Glaser, 2017:341). Daraus lässt sich die Frage ableiten, ob diese Differenz mit möglicherweise unterschiedlichen Herausforderungen zusammenhängt und diese in der geschlechtsunspezifischen Ausstiegsarbeit nicht ausreichend berücksichtigt werden. Als frauenspezifische Herausforderungen lassen sich durch andere Forschungsarbeiten vor allem der Ausstieg mit Kinder(n) und Gewalterfahrungen durch ‚Kamerad*innen‘ wie auch häusliche, psychische und sexuelle Gewalt durch den (Ehe)Partner erkennen (ebd., 2017:341f). Unter anderem Glaser und ebenso die Wissenschaftler*innen von WomEx haben hier einen Bedarf an frauenspezifischen Ausstiegsangeboten und Konzeptionen ausgemacht, damit Frauen hinsichtlich ihrer Thematiken besser unterstützt werden können und sich besser berücksichtigt fühlen (cultures interactive e.V., 2015:30f; Glaser, 2017:345).

Offen bleibt die Frage nach möglichen weiteren frauenspezifischen Bedarfen, inwieweit diese berücksichtigt werden beziehungsweise die aktuelle Vorgehensweise an ihre Grenzen stößt und hier ein Handlungsbedarf vorhanden ist. Erforderlich ist hierfür eine genaue Bestimmung wie fraueninkludierende Angebote der Ausstiegsbegleitung gestaltet sein müssen. Dies beinhaltet auch Themen wie frauenspezifische Zugänge und Ansprache.

Zu Beginn dieser Arbeit werden in Kapitel 2.1 die Themen ‚(Rechts)Extremismus‘ und ‚Radikalismus‘ bestimmt und diskutiert. Für die Distanzierung von der rechten Ideologie und der rechten Szene ist die Auseinandersetzung mit den Radikalisierungs- und Einstiegsmotiven unerlässlich. Diese Thematisierung wird in Kapitel 2.2 zunächst allgemein vorgenommen, in Kapitel 3.2 werden frauenspezifische Motive aufgezeigt. Zudem ist die Beschäftigung mit den Bildern und Rollen von Frauen ‚innerhalb‘ aber auch die Wahrnehmung ‚außerhalb‘ der rechten Szene von Bedeutung und wird in Kapitel 3.1 thematisiert. In Kapitel 4 wird auf die Ausstiegsarbeit eingegangen. Zunächst werden in Kapitel 4.1 für den Kontext relevante Begriffe definiert und diskutiert, bevor auf Unterschiede zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatungen (Kapitel 4.2.1) und auf die Zugänge zu diesen Angeboten (Kapitel 4.2.2) eingegangen wird. Da in dieser Arbeit mögliche besondere Bedarfe von Frauen im Fokus stehen, wird in Kapitel 4.2.3 auf den aktuellen Forschungsstand frauenspezifischer Aspekte eingegangen. Das Kapitel schließt mit der Darstellung des Distanzierungsprozesses und möglichen Ausstiegsmotiven in Kapitel 4.3 ab. Die Forschungsfrage: ‚Inwiefern werden mögliche Bedarfe, die sich in der Ausstiegsarbeit mit rechtsextremen Frauen ergeben, berücksichtigt?‘ wird mit Hilfe von Interviews mit Ausstiegsbegleiter*innen untersucht. Hierfür werden zunächst das Forschungsdesign in Kapitel 5 und anschließend die Erhebung in Kapitel 6 vorgestellt. Die Auswertung der Interviews und die anschließende Interpretation und Beantwortung der Forschungsfrage erfolgt in Kapitel 7.

Im Rahmen dieser Arbeit ist ein Anspruch auf Vollständigkeit nicht möglich. Vielmehr können an vielen Stellen bestimmte Sachverhalte nur kurz benannt und auf weiterführende Literatur verwiesen werden.

2 Rechtsextremismus und Radikalisierung

Zunächst werden die Begriffe ‚Radikalisierung‘ und ‚Rechtsextremismus‘ definiert und anschließend kritisch betrachtet. In der Auseinandersetzung mit der Ausstiegsarbeit und den damit einhergehenden Ausstiegsmotiven aus rechtsextremen Szenezusammenhängen darf der Blick auf die Radikalisierungsmotive nicht fehlen. Zu beachten ist, dass sich hier die Erkenntnisse aus gemischtgeschlechtlichen beziehungsweise meist männlichen Studienteilnehmer*innen zusammensetzen.

2.1 Definition und Kontroversen

2.1.1 Radikalismus

Der Begriff ‚radikal‘ leitet sich aus dem lateinischen Wort für Wurzel (radix) ab. Somit kann Radikalisierung auch als etwas Positives gesehen werden. Wenn sich Menschen beispielsweise intensiv mit einer Sache auseinandersetzen und diese auch kritisch reflektieren. (Friedmann & Plha, 2017:219f; Möller, 2018:6) Es kann, so Möller, zur Weiterentwicklung der Demokratie gehören, für bestimmte Themen und Sachen einzustehen, sofern es im Rahmen des Gesetzes bleibe und sachliche Auseinandersetzungen möglich sind. Radikalisierung kann als Prozess beschrieben werden, wobei nicht unterschieden wird, ob sich eine einzelne Person, eine Gruppe oder andere Konstellationen radikalieren. (ebd., 2018:6f) Radikal² sind demnach Einstellungen und Handlungen, die zwar kompromisslos und konsequent sind, aber im Rahmen der freiheitlich demokratischen Grundordnung vorkommen. Von extremistischem Vorgehen wird daraus folgend gesprochen, wenn die Verfassung und die sie beschreibenden Werte missachtet werden. (Friedmann & Plha, 2017:220)

2.1.2 Rechtsextremismus

Der Begriff ‚Rechtsextremismus‘³ wird sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis kontrovers diskutiert. Es gibt keine allgemein akzeptierte und verwendete Definition. So merkt Stöss an, dass die Terminologie der Verfassungsschutzämter⁴ beispielsweise nicht für die Sozialforschung, politische Bildung oder soziale Arbeit geeignet ist. Die vom Verfassungsschutz verwendete Definition von ‚Rechtsextremismus‘ sei kein Rechtsbegriff, sondern ein verwaltungspraktischer, der sich auf die Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung beziehe. (Stöss, 2010:13; Virchow, 2016:14)

Der Fokus der Verfassungsschutzämter liegt auf Handlungen und Verhalten, jedoch weniger auf politischen Einstellungen, welche aber gerade in der sozialen Arbeit von Bedeutung sind. Denn nur wenn sich mit den Sozialisationsprozessen und daraufhin mit der Person und ihrem Umfeld auseinandergesetzt wird, können Gegenmaßnahmen erarbeitet und ausgeführt werden. Der in der sozialen Arbeit wichtige ganzheitliche Blick fehlt folglich in der amtlichen Definition. (Stöss, 2010:20) Um der Uneinigkeit hinsichtlich der Rechtsextremismusdefinition entgegen zu wirken,

² Die Frage, inwiefern rechtsorientierte und rechtsextreme Menschen radikal sein können, da ihr Vorgehen nicht dadurch gekennzeichnet ist, dass sie sich intensiv und kritisch mit einer Sachlage auseinandersetzen, sondern eher von den wahren Ursachen und gesellschaftlichen Spannungen ablenken, kann an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

³ Es kann an dieser Stelle nicht näher auf den Begriff ‚Populismus‘ sowie den internationalen Begriff ‚far right‘, mit dem versucht wird, die Kritik am Extremismusbegriff umzusetzen, eingegangen werden.

⁴ „Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit prägen das rechtsextremistische Weltbild. Die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheidet nach dieser Auffassung über den Wert eines Menschen. Rechtsextremisten ordnen diesen Kriterien auch die Menschen und Bürgerrechte unter und stehen deswegen im fundamentalen Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020b).

wurde Anfang der 2000er Jahren von einigen Expert*innen eine Konsensdefinition erarbeitet, welche im Folgenden verwendet wird. Nach dieser ist Rechtsextremismus

„ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“ (ebd., 2010:57)

Für die Wahrnehmung und Sichtbarmachung von Rechtsextremismus wird als wichtig erachtet, dass es keine einheitliche Ideologie gibt, sondern es sich um ein „heterogenes Gemisch unterschiedlichster Begründungszusammenhänge und Sichtweisen“ (ebd., 2010:20) handelt, welches unter anderem durch die unterschiedlichen Erscheinungsformen beispielsweise im (politischen) Alltag, als sehr komplex angesehen werden kann (ebd., 2010:20). Auch eine Verknüpfung von Rechtsextremismus und Gewalt, wie sie häufig gezogen wird, ist nicht zwangsläufig gegeben. Denn „es gibt nicht nur verfassungsfeindliche Methoden, sondern auch verfassungsfeindliche Ziele. Wer Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ausübt, ist ein Extremist; aber nicht jeder, der keine Gewalt anwendet, muss schon ein Anhänger des demokratischen Verfassungsstaats sein“ (Jesse 2003:178 zitiert nach Virchow, 2016:15).

2.2 Psychodynamische Erklärungsansätze und biografische Erfahrungen als begünstigende Elemente für Radikalisierungsprozesse

Häufig sind es vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die sich radikalieren. Das wird in der Wissenschaft dadurch begründet, dass in der herausfordernden Phase der Identitätsentwicklung psychosoziale und neurobiologische Reifungsprozesse stattfinden. Dazu zählen beispielsweise die eigene Zukunftsgestaltung, Verunsicherung, Zweifel, Ratlosigkeit und Orientierungslosigkeit. Hinzu kommen soziale und familiäre Desintegrations- und Enttäuschungserfahrungen mit einhergehender sozialer, ökonomischer und/oder kultureller Ausgrenzung einzelner Personen oder ganzer Personengruppen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Desintegration real ist oder subjektiv wahrgenommen wird. (Friedmann & Plha, 2017:223) Als soziale Desintegration werden häufig mangelnde soziale Sicherheit, Perspektivlosigkeit, gefühlte Benachteiligung, Enttäuschung (bezüglich sozialer und wirtschaftlicher Vorstellungen und Ziele) sowie ein Vertrauensverlust in das politische System wahrgenommen (Hohnstein & Greuel, 2015:15–20; Stöss, 2010:48-52).

Individuelle Belastungen, mit denen Jugendliche konfrontiert werden und die negative Auswirkungen haben können, sind beispielsweise ein (häufiger) Wechsel der Bezugspersonen, Verlust von Familienangehörigen, Umzüge und wenig innerfamiliäre Kommunikation. Dysfunktionale Strategien wie Alkohol, Drogen und Gewalt als Bewältigungsversuch werden oft von den Eltern vorgelebt (Friedmann & Plha, 2017:224; Lützing & Kraus, 2010:21f).

Eine ungünstige Bewältigungsstrategie bei inneren Konflikten und Spannungszuständen kann auch die Projektion der eigenen Probleme nach außen sein. Durch diese Externalisierung können Feindbilder Entlastung ermöglichen. Dazu zählt eine dichotome Weltsicht, die eine Simplifizierung in ‚wir-die‘, ‚gut-böse‘ oder ‚deutsch-nichtdeutsch‘ bietet. Dies findet sich beispielsweise in der rechtsextremen Ideologie wieder, in der sich die Zugehörigkeit über das Biologische und Genetische definiert und die sich durch die Grundannahme des ‚wir als höhere Rasse‘ als überlegen ansieht. Somit findet eine Aufwertung der eigenen Person durch die Abwertung anderer statt. (Friedmann & Plha, 2017:231ff; Stöss, 2010:53f) Stöss ergänzt die orientierungs-

und haltgebenden Strukturen und Lebensweisen in rechtsextremen Szenezusammenhängen für Frauen durch ein traditionelles Frauen- und Familienbild. Hierdurch sind Aufgaben und Rollen klar definiert. (ebd., 2010:172)

Demnach können die Biografien rechtsradikalisierter Menschen von frühen Erfahrungen der Demütigung, Verunsicherung, Orientierungslosigkeit, Vernachlässigung, Gleichgültigkeit und Gewalt und dem Wunsch und Streben nach Anerkennung, Zuwendung und Aufmerksamkeit der Eltern, welche nicht wahrgenommen und beantwortet wurden, geprägt sein (Lützinger & Kraus, 2010:22, 25). Diese unbefriedigten Bedürfnisse und Wünsche werden oberflächlich in der rechtsextremen Szene durch Angebote der Kameradschaft und Gemeinschaft erfüllt. Gerade Jugendliche, die neben den innerfamiliären Konflikten mit den Herausforderungen des Erwachsenwerdens konfrontiert sind, können hier versuchen „ihre innerpsychischen Spannungszustände und interpersonellen Schwierigkeiten [zu kompensieren.]“ (Friedmann & Plha, 2017:219). Ein möglicher Weg bietet sich den Jugendlichen, dies über Protestverhalten gegenüber den Eltern und/oder der Gesellschaft zu äußern und so Aufmerksamkeit zu bekommen (ebd., 2017:222). Eigene Gewaltausübung kann ebenso helfen, diesen Gefühlen von Ohnmacht, Hilfslosigkeit, Angst und Verzweiflung entgegen zu wirken. Durch Gewalt (-ausübung) entstehen Gefühle von Anerkennung, Respekt und Macht, wodurch ‚negative‘ Empfindungen verdrängt werden. (ebd., 2017:219; Lützinger & Kraus, 2010:31ff)

Für viele rechtsradikalisierte Personen hatte Politik im Vorfeld keine oder nur eine untergeordnete Bedeutung. Meist wurde zunächst die politische oder andere weltanschauliche Haltung der Eltern alterstypisch unreflektiert übernommen. (Hewicker, 2001:14; Lützinger & Kraus, 2010:35f) In ihrer Autobiografie beschreibt die Aussteigerin Christine Hewicker, dass es für sie nicht wichtig war, wem sie sich anschließen konnte, sondern einfach Menschen gefunden hat, bei denen sie hoffte, ihre Ideen umsetzen zu können: „Ich denke aber, wenn sich eine andere Organisation als die NPD damals in mein Leben eingeschlichen und mich mit Weltverbesserungsvorschlägen geblendet hätte, hätte ich mich wohl genauso in dieser anderen Gruppe engagiert.“ (Hewicker, 2001:132).

Einen anderen Weg beschreibt die Aussteigerin Heidi Benneckenstein in ihrer Autobiografie. Sie ist in einer rechtsextremen Familie aufgewachsen, sie „musste keine Minderwertigkeitskomplexe kompensieren und wurde nicht verführt, [...] [sie] machte [...] [sich] einfach nur auf den Weg, der vor [...] [ihr] lag – und der führte nach rechts.“ (Benneckenstein, 2017:16f). Das Heranwachsen in diesen Szenekontexten kann ebenso bedeuten, dass oben beschriebene Erfahrungen wie Gewalt oder Unterdrückung gemacht werden und den Kindern kein emotional stabiles und verlässliches Umfeld geboten wird (ebd., 2017:13). Mit Geschichten werden Angst und Verunsicherung geschürt und beispielsweise germanische Figuren als Helden dargestellt (ebd., 2017:39; Farokhmanesh & Geiger, 2019). Dennoch wird auch dieser Weg als ein ‚Einstieg‘ bezeichnet, der beispielsweise durch Veranstaltungen verstärkt wird⁵ (Benneckenstein, 2017:89f).

Radikalisierungsprozesse sind individuell, es kann nicht vom Radikalisierungsprozess einer Person direkt auf den einer anderen Person geschlossen werden. Dennoch können in der Forschung typische Muster ausgemacht werden. Es kommt auf viele verschiedene, äußere wie individuelle Umstände an, die einen Radikalisierungsprozess ermöglichen und begünstigen.

⁵ Es kann in dieser Arbeit nicht ausführlich zwischen möglicherweise unterschiedlichen Prozessen in der Verfestigung, in den Handlungen und in der Distanzierung zwischen Frauen eingegangen werden, die sich entweder radikalisieren oder in einem rechtsextremen Umfeld aufwachsen, wie beispielsweise Heidi (Benneckenstein, 2017:13).

3 Frauen in der rechtsextremen Szene

Im folgenden Kapitel wird das Thema ‚Frauen in der rechten Szene‘ näher betrachtet. Die Bedeutung von Geschlecht wird immer noch unterschätzt. Das Bild und die Wahrnehmung rechtsextremer Frauen wandeln sich langsam. Frauen treten immer präsenter und auch öffentlicher in Erscheinung. Es wird Selbstbestimmung und Emanzipation ausgestrahlt und gleichzeitig werden Einstellungen und Meinungen, die dem widersprechen, vertreten.⁶

Aus diesem Grund wird zunächst auf die Aufgaben und Rollen sowie die Wahrnehmung von Frauen sowohl in traditionellen als auch in eher modernen Szenezusammenhängen eingegangen. Abschließend werden Radikalisierungsmotive, die möglicherweise eher als frauenspezifisch betrachtet werden können, vorgestellt.

3.1 Das (Selbst) Bild der Frau, ihre Rollen und Wahrnehmung

In diesem Unterkapitel wird auf das Bild und die damit verbundenen Aufgaben der Frau in der rechten Szene eingegangen. Es wird weiter beschrieben, welche Konsequenzen dieses Bild für die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit und auch in der Fachwelt hat.

Das Geschlechterverhältnis ist zentral für das Konstrukt der ‚Volksgemeinschaft‘, also für rechtsextreme Gesellschaftsvorstellungen und Politik und muss aus dieser Sicht erhalten und verteidigt werden. Das Geschlecht wird dabei biologisch und naturgegeben angesehen. Es wird nicht differenziert hinsichtlich eines sozialen Geschlechts. Damit gibt es im Rechtsextremismus die beiden biologischen und damit als natürlich gekennzeichneten Geschlechter Mann und Frau. Durch die Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter ergeben sich auch die Rollen- und Haltungseinstellungen. (Bitzan, 2016:341; Lehnert & Radvan, 2012:35f)

Das traditionelle Geschlechterverhältnis wird durch Zuordnung der unterschiedlichen Aufgaben deutlich: „Männer [verteidigen] „ihr“ Territorium mit Gewalt [...] [und] Frauen [wollen] „ihren“ Alltag gegen alles „Fremde“ schützen.“ (Rommelspacher, 2011:52). Rommelspacher führt dies mit der sogenannten Familienpolitik näher aus, in der die deutsche traditionelle Familie idealisiert wird:

„Die Familie ist im rechten Weltbild die Keimzelle der Nation und das Sinnbild von Vertrautheit, sozialem Zusammenhalt, Wohlgeordnetheit und Natürlichkeit. Sie gilt als Grundlage des Volkes und Träger des biologischen Erbes. Und vor allem die Frauen werden aufgerufen, sich um den Erhalt der Familie zu sorgen. An eine Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung wird nicht gedacht. Dies widerspreche der unterschiedlichen „Wesensart“ von Frau und Mann.“ (ebd., 2011:54)

Frauen werden durch dieses traditionelle Familienbild auf der einen Seite aufgewertet, erhalten Achtung und Anerkennung für ihren Beitrag zum Erhalt des ‚deutschen Volkes‘, auf der anderen Seite bleibt der Mann aber das Familienoberhaupt (ebd., 2011:55). Frauen sollen Kinder gebären und erziehen und sind für den Haushalt und die Brauchtumpflege verantwortlich. Sie haben die Aufgabe der ‚Hüterin der Rasse‘ und sie vermitteln dadurch die Ideologie, Werte, Moral und Traditionen. (Bitzan, 2016:341; Lehnert & Radvan, 2012:36)

⁶ Vgl. hierzu zum Beispiel Inge Nottelmann, die Youtuberin Naomi Seibt oder andere Influencerinnen wie Angela Schaller (YouTube-Kanal „Thing-Kreis Themar“ mit Axel Schlimper), Brittany Pettibone (oder Brittany Sellner) oder Lisa Licentia.

Wie Rommelspacher ausführt, stehen Aussagen und Engagement von Frauen in ‚höheren‘ Positionen wie Funktionärinnen häufig im Widerspruch zu ihrem Verhalten. Es wird beispielsweise vom Wert der Familie und der Frau als Mutter und Hausfrau gesprochen und dass dies an erster Stelle stehen solle. Im gleichen Zug entsprechen diese Frauen durch die Bekleidung ihres politischen Amtes aber eben nicht der geforderten Rollenzuteilung. Ein Versuch der Rechtfertigung für dieses Verhalten ist, dass durch das politische Engagement Themen wie der Schutz der ‚Schwächeren‘ und der Schutz der eigenen ‚deutschen‘ Familie behandelt werden können. (Rommelspacher, 2011:57f)

Es gibt immer wieder Bemühungen, mit dem traditionellen Rollenbild zu brechen. Dies wird beispielsweise bei jungen Frauen, die sich der gewaltbereiten Szene zuordnen lassen, sichtbar. (ebd., 2011:58f) Bei Frauen werden zunehmend nicht nur familiäre, sondern auch politische und berufliche Aufgaben und Funktionen wahrgenommen, beispielsweise als Politikerin, Aktivistin, Geschäftsfrau, Liedermacherin, Mitläuferin. Des Weiteren engagieren sie sich ‚frauentypisch‘ im Kindergarten, im Sportverein oder in der Schule, wodurch das gängige Bild einer blond bezopften Hausfrau und Vielfachmutter nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss, denn diese verschiedenen Rollen werden immer öfter auch kombiniert. (Lang, 2015:54f; Lehnert & Radvan, 2012:36; Vespermann, 2016:200f) Hierdurch agieren Frauen oft auch „als Bindeglied der Szene zur bürgerlichen Welt, als Brücken“ (Benneckenstein, 2017:87). Diese Zuordnung zu einem der ‚beiden‘ Geschlechter und die damit verbundenen Erwartungen und Aufgaben sind nicht nur in rechten Szenezusammenhängen zu finden, sondern auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Die Folgen dieser Einteilung sind auf persönlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene sichtbar, beispielsweise, wenn es um die Kleidung und das Aussehen oder die Berufswahl geht. (Bitzan, 2016:326)

Wie Bitzan betont, ist es wichtig, zwischen dem biologischen und dem sozialen Geschlecht, auch mit dem Begriff ‚Gender‘ bezeichnet, zu unterscheiden. Gender ist „eine gesellschaftspolitische, sozialstrukturelle und subjektive-interaktionistisch-identitäre Kategorie [...] welche sich auf Geschlecht und Geschlechterverhältnisse bezieht“ (ebd., 2016:328). Mit diesem Aspekt der Wirkmächtigkeit dieser Konstruktion der Geschlechter sowie den daraus folgenden Erwartungen setzt sich derzeit allerdings nur ein Teil der Gesellschaft auseinander (ebd., 2016:328).

Das Geschlechtsverhältnis, dass Frauen in ihren Rollen und mit ihren Aufgaben eher zweitrangiger Bestandteil des Geschlechtskonzepts in rechtsextremen Szenezusammenhängen sind, kann jedoch nicht pauschalisiert werden, denn schon in der Geschichte, aber auch heutzutage gibt es immer wieder Frauen, die sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik und Gesellschaft einsetzen. Das mag auch daran liegen, dass es unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse innerhalb der rechtsextremen Szene gibt. (Rommelspacher, 2011:43) Dabei ist „der moderne Rechtsextremismus [...] ohne das Engagement von Frauen nicht denkbar. Es sind Frauen, die in der Szene wichtige soziale Funktionen einnehmen und die Szene nach innen stärken sowie nach außen ‚normalisieren‘[...]“ (Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus, 2011 zitiert nach Lang, 2015:53). Die Unsichtbarkeit durch stereotype Geschlechtszuschreibungen wird auch strategisch, beispielsweise an Wahlkampfständen, als Anmelderinnen für Demonstrationen oder ähnlichem eingesetzt (Hewicker, 2001:55; Lang, 2015:55). Wichtig in der Arbeit mit Frauen ist, diese nicht nur als ‚Freundin von‘, sondern als handelnde eigenständige politische Aktivistinnen wahrzunehmen und das stereotype Bild zu überarbeiten (ebd., 2015:54; Lehnert & Radvan, 2012:43).

Immer öfter gründen Frauen eigene Gruppen⁷, verstärkt seit Ende der 1990er und schaffen sich so ein vom Mann unabhängiges Szeneumfeld (Bitzan, 2016:333; Lang, 2015:60). Diese Zusammenschlüsse müssen aber keine Emanzipation bedeuten, denn die Volksideologie und die damit verbundenen Aufgaben und Rollenerwartungen bleiben erhalten (ebd., 2015:65).

3.2 Einstiegsmotive & Attraktivität rechter Szenezusammenhänge

In diesem Abschnitt werden Einstiegsmotive⁸ dargestellt, die primär von Frauen wahrgenommen werden und herausgearbeitet, was die rechtsextreme Szene für Frauen interessant macht.

Wie Rommelspacher erläutert, haben Frauen ein anderes Verhältnis zum Rechtsextremismus als Männer. Dies zeigt sich unter anderem durch die Organisationszugehörigkeit, Wahlverhalten und die Einstellung zur Gewalt. Es kommt nicht nur darauf an, wie sich rechtsextreme Einstellungen und Zugehörigkeiten unterscheiden, sondern auch, welche unterschiedlichen Motive und Aktionsmöglichkeiten Frauen haben. (Rommelspacher, 2011:45)

Es kann keine geschlechterspezifische Resistenz gegenüber bestimmten Einstellungen wie Ethnozentrismus, Verharmlosung des Nationalismus oder des Autoritarismus festgestellt werden (Stöss, 2010:168). Zwar ist der Autoritarismus im weiblichen Rechtsextremismus stärker vertreten, ist aber nicht spezifisch weiblich. So führt Unsicherheit bei Frauen nicht stärker als bei Männern zum Rechtsextremismus. (Rommelspacher, 2011:46f) Expansive Formen des Nationalsozialismus, wie beispielsweise die Machtausweitung, werden von Frauen eher abgelehnt. Rechtsextreme Parteien bekommen oft erst dann durch Frauen Zuspruch, wenn sie regieren oder an der Regierung beteiligt sind. Frauen sind mehr an politischen Themen des Alltags interessiert. (ebd., 2011:50f)

Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt, mit denen Frauen durch ihr Geschlecht eher konfrontiert sein können, führen nicht zwangsläufig zur Ausgrenzung anderer. Sie können sogar zu mehr Solidarität führen, was Ambivalenzen auslösen und verstärken kann. Es kann hier also die Identifizierung mit anderen Betroffenen und gemeinsame Ablehnung der Gewalthandlungen durch Männer erfolgen. Auf der anderen Seite können die eigene Aufwertung und Selbstbestätigung durch die Abwertung anderer dazu führen, sich stärker zu fühlen und eine Auseinandersetzung mit diesen Erfahrungen zu vermeiden. (ebd., 2011:46f)

Weiterhin beschreibt Rommelspacher Rechtsextremismus als wandelbar, wodurch sowohl bei Männern als auch bei Frauen andere individuell wichtigen Aspekte angesprochen werden können. Als wandelbar wird die Funktion, die der Rechtsextremismus erfüllen soll, beschrieben. Sei es, Privilegien zu schaffen, zu bestätigen und zu sichern oder Zurücksetzungen zu kompensieren. Durch die Abwertung anderer können eigene politische, soziale und persönliche Konflikte gelöst werden. (ebd., 2011:50) Soziale und ökonomische Gründe, beispielsweise sozialer Wandel, betrifft zwar alle Geschlechter, es sollte jedoch der möglicherweise unterschiedliche Umgang mit diesen Herausforderungen und dadurch auch die Empfänglichkeit für rechtsextreme Angebote beachtet werden (Stöss, 2009:276). Soziostrukturelle Faktoren sind wichtig zur Erklärung rechtsextremer Tendenzen, aber nicht allein ursächlich. Ethnischer Hintergrund, soziale Schicht und Geschlecht als soziale Faktoren sind zwar relevant für

⁷ Beispielsweise die mittlerweile verbotene ‚Mädelgruppe‘, die von fünf Frauen aus der Kameradschaft Tor Berlin, gegründet wurde sowie Düütsche Derns, Leineleefken, Sternberger Nazissen oder der Bund Volkstreuer Mädel Westhavelland (Röpke et al., 2011:106, 122). Im Rahmen dieser Arbeit kann nicht näher auf Parteien und Organisationen und ihre Darstellung und Haltung zu und mit Frauen eingegangen sowie ihre Aktivitäten und möglichen Diskrepanzen zwischen Propaganda und der Handlungen untersucht werden.

⁸ Das Wort Einstieg suggeriert eine Abgrenzung der rechten Szene und Einstellungen und lässt Rechtsextremismus dadurch als Randphänomen erscheinen. Dennoch wird mit dem Wissen der Kritik der Begriff Einstieg in dieser Arbeit verwendet. Vgl. zur Kritik auch Kapitel 4.1

rechtsextreme Einstellungen, reichen aber als Erklärung nicht aus. Beachtet werden müssen auch Dimensionen wie Werteorientierung und ideologische Muster. Es ist entscheidend und prägend für „den rechtsextremen Charakter [...] ob die Spannung zwischen Gleichheitsansprüchen und Ungleichheitsinteressen in Richtung von Dominanz und Überlegenheitsansprüchen aufgelöst werden [kann.]“ (Rommelspacher, 2011:50). Dieser Überlegung zu Folge muss es bedingt durch die unterschiedliche soziale Lage von Männern und Frauen auch unterschiedliche Hinwendungsmotive zum Rechtsextremismus und zu den Einstellungen und Handlungen geben (ebd., 2011:48ff).

Ein Hinwendungsmotiv ist das Frauenbild, welches klare Orientierung und Aufgaben bietet (Stöss, 2009:263). Die Aufwertung des eigenen Selbst durch die für den Erhalt des ‚deutschen Volkes‘ zugeteilten Aufgaben kann vor allem bei Frauen ein Hinwendungsmotiv sein. (Lehnert & Radvan, 2012:43f). Stöss sieht eine starke Korrelation zwischen Sexismus und der Entwicklung von rechtsextremen Einstellungen, betont aber eine größere Bedeutung dieses Zusammenhangs bei Männern. Bei Frauen bezieht sich dies primär auf das traditionelle Frauen- und Familienbild. (Stöss, 2009:281f)

Radvan und Lehnert diskutieren auch den von der rechtsextremen Szene propagierten Schutz vor sexualisierter Gewalt als ein bislang wenig beachtetes mögliches Motiv. Hier ergibt sich jedoch ein Widerspruch, da auch Aussteigerinnen von sexueller und häuslicher oder innerkameradschaftlicher Gewalt berichten. (Lehnert & Radvan, 2012:44)

Frauen werden immer noch nicht als politisch aktive Rechtsextremistinnen wahrgenommen, die einen entscheidenden Anteil an der extremen Rechten haben und einen großen Teil zu ihrem Erstarken beitragen. Frauen können nicht mehr nur im traditionellen Bild der Mutter und Hausfrau gesehen werden. Berücksichtigt werden müssen mögliche frauenspezifische Einstiegsmotive und die daraus resultierenden Folgen im Falle einer Distanzierung und Ausstiegsbegleitung.

4 Distanzierung vom Rechtsextremismus

Das folgende Kapitel beschreibt und definiert zunächst unterschiedliche Begriffe, die im Kontext der Ausstiegsarbeit verwendet werden und greift die vorhandene Kritik auf. Anschließend wird die Ausstiegsarbeit vorgestellt und zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Trägerschaft unterschieden. Es werden mögliche Zugänge aufgezeigt und es wird darauf eingegangen, mit welchen Herausforderungen hauptsächlich Frauen konfrontiert sein können. Im Anschluss wird auf den Ausstiegsprozess sowie auf mögliche auslösende Momente eingegangen.

4.1 Definition und Kontroversen

Im folgenden Abschnitt wird sich den Begriffen ‚Deradikalisierung‘, ‚Disengagement‘ beziehungsweise ‚Loslösung‘ und ‚Distanzierung‘ genähert. Diese finden in der Ausstiegsarbeit Verwendung, sind aber kritisch zu betrachten. Des Weiteren wird der Begriff ‚Ausstieg‘ dargestellt.

Ähnlich wie ‚Extremismus‘ und ‚Radikalisierung‘ gibt es auch im Bereich der Ausstiegsarbeit unterschiedliche Definitionen von Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen, die ähnliche Prozesse beschreiben. Horgan fokussiert in seiner Definition den emotionalen Vorgang von Frust und Enttäuschung, weshalb er zwischen einer Verhaltensänderung und einer psychischen Loslösung unterscheidet. ‚Deradikalisierung‘ bezieht sich demnach auf die Einstellungsänderung und kognitive Auseinandersetzung, während ‚Disengagement‘ Verhaltensänderungen beschreibt.

(Horgan, 2008:4f) Eine ähnliche Definition der beiden Begrifflichkeiten verwendet Köhler (2014). Der Unterschied ist der Gebrauch und die Interpretation von ‚psychological‘. Während Horgan diesen emotional versteht, beschreibt Köhler individuelle (oder kollektive) Veränderungsprozesse hinsichtlich der ideologischen Einstellung:

‘Deradicalization’ as a concept denotes a process of individual or collective cognitive change from criminal, radical or extremist identities to a noncriminal or moderate state. ‘Deradicalization’ has to be strongly differentiated from ‘Disengagement’, which denotes the mere behavioural role change (from offending to non-offending) while leaving the ideological or psychological aspect aside. (Köhler 2014a:420 zitiert nach Van de Wetering et al., 2018:26)

Eine Begriffsbestimmung ist wichtig, da sich hieraus definieren lässt, was ‚Ausstieg‘ ist beziehungsweise wann eine Person als ‚Aussteiger*in‘ bezeichnet werden kann. Es stellt sich die Frage, ob ein Kontaktabbruch zum Ausstieg ausreicht oder ob nicht auch eine Auseinandersetzung mit der Ideologie und Einstellung notwendig ist. Borstel sieht als zentrales Merkmal eines Ausstiegs die Auseinandersetzung mit der Ideologie und die Loslösung von dieser (Borstel, 2011:312). Vespermann ergänzt diesen Ansatz durch die Abwendung von rechtsextremen Strukturen wie auch das Herauslösen aus denselben (Vespermann, 2016:157). Die Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Ausstieg zum Einstieg‘ (BAG) besteht aus zivilgesellschaftlichen Akteur*innen der Ausstiegsarbeit und definiert für ihre Mitglieder einen erfolgreichen Ausstieg als das Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses. Ein solcher Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt. Es ist ein flexibler, freiwilliger, zeitlich begrenzter, ergebnisoffener Prozess. Dieser kann auch z. B. in Form von Auflagen und Weisungen initiiert werden. (Sander et al., 2019:10)

Der Begriff ‚Aussteiger*in‘ sollte kritisch betrachtet werden, da hierdurch eine Abspaltung des Rechtsextremismus als Randphänomen und eine Trennung zwischen der sogenannten Mitte der Gesellschaft mit ‚freiheitlich demokratischen Grundwerten‘ suggeriert wird. Es stellt sich die Frage nach dem Ausstieg ‚woraus‘ und ‚wohin‘. (Möller, 2016) „[Denn] mit Ausstieg kann nicht die Anpassung an eine Gesellschaft gemeint sein, die rechte Positionen unterstützt; sondern er muss auf eine generelle Zurückweisung solcher Überzeugungen >>innerhalb<< und >>außerhalb<<der Gesellschaft abzielen“ (Rommelpacher, 2006:170). Hinzu kommt, dass durch den uneinheitlichen Gebrauch nicht deutlich wird, ob lediglich eine Verhaltens- oder auch eine Einstellungsänderung angestrebt wird und beinhaltet ist (Möller, 2016).

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird der Begriffsdefinition der BAG gefolgt, da sie sowohl die Inhalte von ‚Deradikalisierung‘ als auch von ‚Disengagement‘ enthält und versucht die Kritik der Begriffe aufzugreifen.

4.2 Ausstiegsarbeit

Als Ausstiegshilfen werden ganzheitliche Angebote bezeichnet, die Ausstiegswillige meist in Einzelfallarbeit durch Beratung oder andere sozialpädagogische Maßnahmen im Distanzierungsprozess unterstützen. Wenig verbreitet ist die Form der Gruppenarbeit. (Hohnstein & Greuel, 2015:26f) Menschen sind verschieden und haben unterschiedliche Bedürfnisse, weshalb die Ausstiegsarbeit auch auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen und möglichst flexibel gestaltet sein sollte (Vespermann, 2016:161). Die Ausstiegsangebote greifen, wenn eine Person bereits in der rechtsextremen Szene ist und die Ideologie vertritt. Bei einer Abwendung aus diesem Milieu begleiten und unterstützen die Ausstiegsberatungsstellen den

Distanzierungsprozess und helfen den Aussteiger*innen ein neues Leben aufzubauen. Teilweise werden Impulse zur Distanzierung gesetzt, ein eigener Antrieb ist aber grundlegend und meist Voraussetzung. (Hohnstein & Greuel, 2015:26) Bezogen auf das Alter lässt sich eine große Spannbreite von 15 bis 45 Jahren feststellen, wobei der Großteil in der Betreuung bei 20 bis Mitte 20-jährigen liegt (ebd., 2015:68). Meist sind es sogenannte Mitläufer*innen oder Aktivist*innen. Kader und Führungspersonen bilden eher eine Ausnahme. (ebd., 2015:66)

Frauen sind bisher im Feld der Ausstiegsarbeit wenig untersucht, was durch die geringe bis nicht vorhandene Präsenz begründet werden kann (ebd., 2015:69; Vespermann, 2016:15). Eine Vermutung für die Unterrepräsentanz kann die geringere Gewalttätigkeit und Straffälligkeit sein, wodurch Frauen schwerer greifbar sein können (ebd., 2016:16).⁹ Glaser ergänzt dies durch die Feststellung, dass der Frauenanteil in der rechtsextremen Szene nicht mit den Fallzahlen der Ausstiegsarbeit im gleichen Verhältnis zueinandersteht (Glaser, 2017:341).

4.2.1 Staatliche und zivilgesellschaftliche Trägerschaft

Die Ausstiegsberatungen sind entweder in zivilgesellschaftlicher oder staatlicher Trägerschaft. Nachfolgend sollen unter anderem verschiedene Ansätze und Herangehensweisen näher dargestellt werden.

Im Jahr 2000 wurde Exit als erstes zivilgesellschaftliches Ausstiegsprojekt gegründet. In den folgenden Jahren entstanden auch staatliche Angebote sowie Förderprogramme des Bundes und der Länder zur Finanzierung zivilgesellschaftlicher Initiativen. Durch das XENOS-Sonderprogramm (2009-2013) entwickelten sich einige heute noch existierenden Ausstiegsberatungsstellen. (Hohnstein & Greuel, 2015:26) Eine Herausforderung für diese Projekte ergibt sich aus der befristeten Finanzierung der Förderprogramme. Die instabile Finanzierung belastet den Arbeitsprozess und die Planung und kann sich somit negativ auf die Arbeit auswirken. Staatliche Projekte hingegen sind meist über die Landeshaushalte oder den Bund und damit stabiler finanziert. (ebd., 2015:27) Die Finanzierung beziehungsweise unterschiedliche Bezuschussung der Ausstiegsberatungsstellen ist bedingt durch die Ministerien des Bundes und der Länder und von den Leistungen der Angebote abhängig (Leiter der Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines LfV, Persönliche Mitteilung, 19. Mai 2020).

Köhler betont, dass Partnerschaftlichkeit zwischen zivil- und staatlichen Angeboten vorteilhaft sei. Eine Ergänzung hinsichtlich unterschiedlicher Ansätze und Methoden und keine individuellen Programme seien notwendig. (Köhler, 2016:433) Kooperationen finden jedoch nur vereinzelt statt (Hohnstein & Greuel, 2015:27). Durch die unterschiedlichen Zielvorstellungen, Herangehens- und Arbeitsweisen kann eine Zusammenarbeit zu einem Spannungsverhältnis führen. Für eine gelingende Zusammenarbeit ist gegenseitige Akzeptanz der unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen sowie eine Begegnung auf Augenhöhe notwendig. (Walkenhorst & Ruf, 2018:106) „Fehlende Zusammenarbeit [...] bedeutet für beide Seiten zwangsläufig erhebliche qualitative Einschnitte in der Betreuung, da vergleichende Forschung deutlich Stärken und Schwächen staatlicher und nichtstaatlicher Träger bei einzelnen Aspekten der Deradikalisierungsarbeit gezeigt hat und eine arbeitsteilige Herangehensweise sinnvoll ist.“ (Köhler, 2016:437).

Viele staatliche Ausstiegsberatungen sind an die einzelnen Behörden des Bundes oder der Länder angeschlossen. Dazu zählt der Verfassungsschutz der Innenministerien, Landesjustizministerien sowie Sozial- und Jugendämter. (Hohnstein & Greuel, 2015:27) Der Verfassungsschutz hat einen sicherheitspolitischen Auftrag, in dem die Gefahrenabwehr, also Strafvermeidung und

⁹ Geringe Strafverfolgung und Verurteilung von Frauen vgl. Abschnitt 4.2.2

Strafverfolgung und somit eine gesellschaftliche Stabilisierung, fokussiert wird (ebd., 2015:37; Sigl, 2016:330; Walkenhorst & Ruf, 2018:102).

In rechtsextremen Szenezusammenhängen gibt es Vorbehalte gegenüber staatlichen Institutionen und diesen wird weniger Vertrauen entgegengebracht, weshalb nach Einschätzung von Fachkräften diese Angebote weniger aufgesucht werden (Hohnstein & Greuel, 2015:54). Den Vorteil einer niedrigeren Hemmschwelle bei zivilgesellschaftlichen Angeboten wird auch in dem Gespräch mit dem Verfassungsschutzmitarbeiter deutlich (Leiter der Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines LfV, Persönliche Mitteilung, 19. Mai 2020). Sigl unterstützt diese Aussage durch ihre Untersuchung mit Frauen, die negative Erfahrungen mit Behörden gemacht haben und aufgrund dessen eine staatliche Ausstiegsberatung ausgeschlossen und eher einen selbstorganisierten als einen institutionalisierten Ausstieg gewählt haben (Sigl, 2016:330f).

4.2.2 Zugänge zu den Ausstiegshilfen

Ausstiegsberatungen haben unterschiedliche Möglichkeiten und Vorgehensweisen, mit potentiellen Aussteiger*innen in Kontakt zu treten oder von diesen kontaktiert zu werden. Das folgende Kapitel soll einen Überblick der Zugänge geben.

Niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten erleichtern den freiwilligen Szeneausstieg (Walkenhorst & Ruf, 2018:103). Eine Eigenmotivation wird von vielen Projekten als Voraussetzung für gelingende Arbeit gesehen. Es gibt aber auch Programme, die mit Personen arbeiten, die anfangs keine Bereitschaft zur Distanzierung aufweisen und diese sich erst im Laufe der Zusammenarbeit ergibt beziehungsweise angestrebt wird. (Hohnstein & Greuel, 2015:35) Vor allem Strafverfolgungsbehörden verfolgen eine gezielte und direkte Ansprache (ebd., 2015:51).¹⁰

Häufig kooperieren Ausstiegsprojekte und vermitteln potentielle Aussteiger*innen an passendere Angebote oder leiten sie beispielsweise nach einer Strafverfolgung weiter (ebd., 2015:52). Beispielsweise können Anfragen vom Verfassungsschutz an zivilgesellschaftliche Beratungsstellen weitergeleitet werden, sofern es sich um ‚leichtere‘ Fälle, das heißt zum Beispiel ohne Identitätswechsel, handelt (Leiter der Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines LfV, Persönliche Mitteilung, 19. Mai 2020). Es können aber auch Kooperationen mit Eltern- und Erziehungsberatungsstellen, mit Freunden und/oder Familie entstehen (Hohnstein & Greuel, 2015:53). Alle staatlichen und viele nichtstaatliche Programme setzen zudem auf Zugänge durch professionelle Kooperationspartner*innen. Vor allem das Strafverfolgungssystem ist hierbei von Relevanz. (ebd., 2015:56)

Öffentlichkeitsarbeit zur zielgruppenspezifischen Ansprache beispielsweise in Form von Flyern, Homepages, Medienarbeit wie Interviews, Berichte oder öffentliche Veranstaltungen setzen alle in der Studie von Hohnstein und Greuel untersuchten Ausstiegshilfen ein. Ein Angebot spricht gezielt Mädchen und Frauen durch gendersensible Sprache als Zielgruppe an. Dieser Zugangsweg der eigenständigen Kontaktaufnahme durch ‚Werbung‘ ist vor allem für zivilgesellschaftliche Organisationen und private Initiativen wichtig. Einige Angebote setzen gezielt ehemalige Rechtsextremist*innen ein, wobei dieser Weg im Vergleich zu anderen als relativ unbedeutend betrachtet werden kann. (ebd., 2015:53f)

In der oben genannten Studie wird die Erreichbarkeit von Frauen durch die Kontaktmöglichkeiten untersucht. Es wird deutlich, dass der Zugang und die Ansprachemöglichkeiten zum Teil differenziert betrachtet werden müssen. Das Strafverfolgungssystem als Zugangsweg, welches

¹⁰ Seit März 2020 ist ein Projekt von Violence Prevention Network in Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden angelaufen, welches Rechtsextremist*innen, die als ‚gefahrenrelevant‘ eingestuft werden, direkt anspricht (vgl. Reinhardt, 2019)

häufig von Justiz und Polizei gewählt wird, ist bei Frauen nur bedingt relevant, da diese weniger Straftaten begehen¹¹ beziehungsweise weniger als Tatverdächtige in Betracht gezogen, verfolgt und verurteilt werden. Dies kann durch das Bild der unpolitischen, friedfertigen Frau, welches bereits in Kapitel 3 thematisiert wurde, begründet sein. (Glaser, 2017:343; Hohnstein & Greuel, 2015:69f) Ein guter Weg, rechtsextreme Frauen zu erreichen, sind konsequente Öffentlichkeitsarbeit sowie Jugend- und Sozialhilfesysteme, wodurch „der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen deutlich auf 10% und mehr [steigt] und [...] damit eher dem geschätzten Frauenanteil in der Szene [entspricht].“ (ebd., 2015:70). Auch Glaser sieht deutliche Grenzen der derzeitigen etablierten Zugangswege und Methoden. Sie plädiert für mehr Zusammenarbeit mit anderen Professionen und Fachkräften. (Glaser, 2017:343)

4.2.3 Frauenspezifische Aspekte

Sigl untersucht BKA-Studienergebnisse, die erhoben wurden, um soziale Formen von Gruppendruck und die Einflussnahme auf Ausstiegswillige der ‚rechten Szene‘ hinsichtlich Aussteigerinnen zu analysieren. Sie stellt fest, dass durch das Bild der ‚unpolitischen‘ Frauen diese einfacher rechtsextreme Szenezusammenhänge verlassen können als Männer. ‚Einfacher‘ bezieht sich auf den sozialen Druck, der von der Szene ausgeübt werden kann, um einen Ausstieg zu verhindern. Dies kann genutzt werden, um konflikt- und bedrohungsfrei aussteigen zu können. Aussteigende setzen dieses unpolitische Bild auf der anderen Seite teilweise ein, um ihre eigenen Aktivitäten zu verharmlosen. (Sigl, 2018:171f) Aussteigerinnen betrachten und geben sich retrospektiv also meist als nicht handlungsmächtig. Durch die entpolitisierte Beschreibung ihrer Aktivitäten innerhalb der rechtsextremen Szene ist es auch schwierig, diese in der Ausstiegsarbeit zu thematisieren, aufzuarbeiten und zu reflektieren. (ebd., 2018:174) Glaser stellt in ihrer Untersuchung fest, dass Fachkräfte in der Ausstiegsarbeit wenig reflektiert mit der Einstiegsmotivation umgehen. Die Rollenverteilung in der rechten Szene als Einstiegsmotivation kann somit übersehen werden. Ebenso, dass Frauen nicht nur wegen ihres Partners rassistische und menschenverachtende Denkweisen entwickeln und politisch aktiv werden. Weibliche Aussteigerinnen müssen mit ihrer problematischen Einstellung und ihren rassistischen Verhaltensweisen konfrontiert werden, auch wenn sie sich selbst nur als ‚Freundin von‘ sehen. (Glaser, 2017:345) Seitens der Ausstiegsbegleiter*innen kann es in diesem Fall zu einer ‚Rolle des Kümmerns‘ kommen und den Frauen wieder die eigene Handlungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme für ihr zukünftiges Leben abgenommen werden. Hier sollten Reflexionsmöglichkeiten vorhanden sein, um dieses Verhalten möglichst zeitnah verändern zu können. Es ist also auch im Team und in der Selbstwahrnehmung eine geschlechterreflektierte Auseinandersetzung mit Geschlechterkonstruktionen notwendig. (Sigl, 2018:174) Der Kontakt zu und die Arbeit mit Aussteiger*innen müssen stetig reflektiert werden. Eigene Rollenvorstellungen und -konstruktionen müssen hinterfragt werden. Außerdem muss sich mit der Gestaltung von Interaktionsbeziehungen auseinandergesetzt werden. (Glaser, 2017:344; Sigl, 2018:175f) Dies findet allerdings erst in den letzten Jahren in einzelnen Ausstiegsprojekten statt (Glaser, 2017:344).

Viele Frauen erleben Gewalt seitens der Männer, sei es durch ‚Kameraden‘ oder in partnerschaftlichen Beziehungen. Sie setzen dem meist aus dem traditionellen Rollenverständnis heraus nichts entgegen und wehren sich nicht. (Hohnstein & Greuel, 2015:67; Sigl, 2018:173f) Glaser ergänzt diese Feststellung durch ihre Untersuchung mit Fachkräften, die berichten: “female clients have often experienced forms of physical and sexual violence within the scene and in their partnerships and that many of them had also been victims of sexual abuse in earlier

¹¹ Vgl. hierzu auch (Stöss, 2010:154)

years, during their childhood.” (Glaser, 2017:342). Sie sieht hier eine Herausforderung für die Ausstiegsarbeit und plädiert für eine Arbeitsweise, die Aussteigerinnen dabei unterstützt, ein eigenständiges und unabhängiges Leben aufzubauen, um sich von Strukturen männlicher Dominanz sowie durch Männer verursachte Gewalt zu lösen. Dennoch sollten Frauen nicht nur als (von Gewalt) Betroffene gesehen werden. (ebd., 2017:342,344) Dass auch Frauen Gewalt anwenden und sich nicht alles gefallen lassen, wird exemplarisch durch Situationsbeschreibungen eigener Gewaltanwendung bei der Aussteigerin Heidi Benneckenstein sichtbar (Benneckenstein, 2017:112f, 191f). Der Blick auf und die Auseinandersetzung mit der Frau als Akteurin mit einer ideologischen Überzeugung, die Gewalt billigt oder anwendet, werden häufig (auch in der pädagogischen Praxis) übersehen (Hewicker, 2001:17; Hohnstein & Greuel, 2015:170f).

4.3 Ausstiegs motive und Phasen der Distanzierung

Wie in Kapitel 2 beschrieben, ist nachfolgend zu beachten, dass sich die Erkenntnisse hauptsächlich aus Studien mit männlichen oder gemischtgeschlechtlichen Teilnehmer*innen zusammensetzen und nur selten ein Vergleich zwischen Mann und Frau untersucht wird. Die vorgestellten Ergebnisse können somit nicht als frauenspezifisch gesehen werden.¹²

Distanzierungsprozesse unterscheiden sich dahingehend, zu welchem Zeitpunkt sich eine Person abwendet, also ob es beispielsweise noch während der Annäherung an die rechtsextreme Szene ist oder ob die Person bereits an Veranstaltungen wie Demonstrationen teilnimmt oder (Gewalt-) Straftaten verübt. Weiterhin wird der Ausstieg durch die Aufgaben und Rollen, die eingenommen werden, beispielsweise die einer Führungsfunktion oder als Mitläufer*in, beeinflusst. (Möller, 2016) Eine Distanzierung kann erschwert werden, wenn die Person in rechtsextremen Szenezusammenhängen aufgewachsen ist und damit mit ihrem gesamten bisherigen Leben und ihrer Familie brechen muss (Benneckenstein, 2017:14).

Der Distanzierungsprozess wird in drei (Möller, 2016; Möller & Schuhmacher, 2009) beziehungsweise vier (Pfeil, 2016) Phasen unterteilt. Dabei wird von einem erfolgreichen, das heißt auf allen Ebenen erkennbaren Ausstieg ausgegangen. Gemeinsam ist den Modellen, dass zu Beginn des Ausstiegsprozesses erste Irritationen hinsichtlich der Überzeugungen entstehen. Es werden Widersprüche zwischen dem Gesagtem und Erlebten wahrgenommen. Dies kann zum Beispiel entstehen, wenn Zusammenhalt, Gemeinschaft oder Kameradschaft nicht wie erwartet und angekündigt intensiv erlebt wird. Diese Erfahrungen können zu Verunsicherungen und Zweifeln führen und so einen ersten Distanzierungsimpuls setzen. (Borstel, 2011:308; Lützing & Kraus, 2010:65; Möller, 2016; Möller & Schuhmacher, 2009:106; Pfeil, 2016:261) Anzumerken ist, dass die Phasen nicht klar voneinander abgegrenzt werden, sondern auch ineinander übergehen können (ebd., 2016:262).

In dieser Phase gibt es ein Schlüsselerlebnis, welches individuell ist und die weiteren Phasen auslöst (ebd., 2016:243). Während Möller zu dieser ersten Phase auch den Umgang mit diesen Zweifeln durch Ignoranz oder dem Versuch, diese zu minimieren, zählt, beschreibt Pfeil diesen Kompensationsversuch als eine zweite Phase (Möller, 2016; Pfeil, 2016:261).

In der nächsten Phase wird die Loslösung beziehungsweise der Ausstiegsversuch beschrieben. Diese betrifft sowohl die innere Einstellung als auch die lebenspraktische Abwendung von Handlungs- und Einstellungsstrukturen und Mustern. Es werden neue Erfahrungen gemacht, die die Bindungskraft zur Szene schwinden lassen. Selbstreflexionsprozesse beginnen, es werden die

¹² Es ist nicht bekannt, ob und inwiefern sich Distanzierungsprozesse und -Phasen überhaupt geschlechtsspezifisch unterscheiden lassen und ob diese Differenzierung notwendig ist.

eigenen Handlungen und Denkweisen hinterfragt und dadurch Irritationen verstärkt. Szenekontakte werden eingeschränkt und letztendlich vollständig abgebrochen. (Möller, 2016; Möller & Schuhmacher, 2009:106; Pfeil, 2016:261; Sigl, 2016:299)

In der letzten Phase manifestiert sich der Ausstieg und eine Reintegration in die Zivilgesellschaft wird angestrebt. Es findet ein kompletter Bruch mit der Szene statt, es werden keine Demonstrationen oder andere Veranstaltungen mehr besucht und es kommt zur Hinwendung zu anderen Modellen der Lebensführung. (Möller, 2016; Möller & Schuhmacher, 2009:106; Pfeil, 2016:261)

Die Reintegration in die sogenannte Mitte der Gesellschaft bedeutet Ungewissheit, was nach dem Ausstieg passiert und die hieraus entstehenden Folgen können den Ausstiegsprozess erschweren, zeitweilig hemmen oder verhindern. Während der Radikalisierung und Szenezugehörigkeit gehen meist viele soziale Kontakte innerhalb der Zivilgesellschaft wie Familie oder Freunde verloren, werden abgebrochen oder drastisch reduziert, da sich vermehrt szeneeinternen Personen zugewandt wird. Ein Ausstieg bedeutet einen erneuten Kontaktabbruch von vermeintlichen Freunden und rechtsextremen sozialen Kontakten. Es muss sich ein Leben außerhalb rechtsextremer Szenezusammenhänge in einer Gesellschaft aufgebaut werden, die zuvor abgelehnt wurde. Dies kann zu Angst vor Vereinsamung und Isolation führen und bedeutet eine große psychische Belastung. Entlastungen können in dieser Situation alte Kontakte zur Familie oder Freunden darstellen, sofern diese wiederhergestellt werden können. Der Familie und den Freunden kommen somit bei der Reintegration und Stabilisierung eine ganz individuell bedeutsame Rolle zu. Im Positiven können sie sich zu einem Schutzraum entwickeln und eine gute Unterstützung darstellen und Gefühle und Sorgen vor Vereinsamung und Isolation reduzieren. (ebd., 2016:248ff) Diese Unterstützung beschreibt auch Hewicker. Ihre Familie und Freundinnen haben sich nicht von ihr abgewendet, waren für sie da und haben ihr somit den Neuanfang erleichtert. (Hewicker, 2001:183–188)

Heidi Benneckenstein beschreibt erste Irritationsmomente nach dem Lesen eines Jugendromans, der in den 1920er spielt und dessen Darstellungen nicht mit den ihr bisher erzählten Aussagen zu dieser Zeit übereinstimmten. Ihr Vater leugnet diese Erzählung, aber sie glaubt ihm nicht. (Benneckenstein, 2017:148–151) Eine andere Situation war, als sie von vier Männern im Zug belästigt wurde und ein junger Kosovo-Albaner ihr einen Sitzplatz bei ihm und seinem kleinen Bruder anbot und ihr dadurch zur Hilfe kam (ebd., 2017:156ff). Bis zum sogenannten Schlüsselerlebnis können allerdings Monate bis Jahre des Zweifels vorausgehen (ebd., 2017:152; Pfeil, 2016:242).

Pfeil stellt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen rechtsextremer Szene und (körperlicher) Gewalt her¹³, infolgedessen es häufig zu Strafverfolgung kommen kann. Aus dieser Situation kann Leidensdruck entstehen, der zu einem Überdenken der bisherigen Lebenseinstellung führen kann. (ebd., 2016:237) Repressionen und institutionelle Sanktionierung können auf der anderen Seite aber auch eine Person stärker an die Szene binden (Möller, 2016; Möller & Schuhmacher, 2009:113f). Ausstiegsursachen sind oft „desintegrierende Binnerfahrungen [...], die nachhaltig am Mythos der Kameradschaft rütteln. Außerhalb dessen sind es [...] vor allem Erfahrungen einer mit sozialer Kontrolle verbundenen leistungsunabhängigen sozioemotionalen Integration in szeneeexterne Referenzbeziehungen und die Vermittlung von Lebensgestaltungskompetenzen in wichtigen gesellschaftlichen Leistungsbereichen.“ (ebd., 2009:113). Zu Letzterem zählen beispielsweise berufliche Veränderungen oder (partnerschaftliche) Beziehungen außerhalb der Szene (Borstel, 2011:307; Möller & Schuhmacher,

¹³ Kritik dieses Zusammenhangs vgl. Kapitel 2.1.2.

2009:113). Szeneinterne ausstiegsfördernde Erfahrungen sind oft sowohl sexuelle und häusliche Gewalt als auch innerkameradschaftlich Gewalt (Borstel, 2011:308f).

Eine Hinterfragung der bisherigen Lebensweise kann durch eine Familiengründung und die damit einhergehende Elternschaft und Verantwortungsübernahme und Sorge für ein Kind ausgelöst werden (Benneckenstein, 2017:200f; Borstel, 2011:307; Möller, 2016; Pfeil, 2016:237f, 243; Vespermann, 2016:216). Dieses Motiv ist Erfahrungen von Ausstiegsberatungen zufolge bei Frauen öfter vertreten als bei Männern (Borstel, 2011:310; Möller, 2016). Mütter nehmen bei einem Ausstieg meist die Kinder (auch gegen den Willen der Väter) mit. Dies kann ein besonderes Sicherheitsproblem darstellen, welches beispielsweise von Behörden und Gerichten oftmals nicht wahrgenommen wird.¹⁴ (Borstel, 2011; Vespermann, 2016:228) Auch negative Erfahrungen, die Kinder machen, können Mütter zum Nachdenken bringen. Diese Erfahrungen können sowohl in szeneeigenen Feldlagern, auf Gruppenfahrten als auch innerhalb der Familie und Szene gemacht werden. Genannt werden beispielsweise Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, soziale Isolation und Verbote, über szenespezifische Unternehmungen ‚außerhalb‘ der Szene zu sprechen.¹⁵ (Borstel, 2011:299f) „In ihren Vorstellungen ist das Milieu ein von der feindlichen Außenwelt abgeschottetes Biotop, ein geschützter Raum“ (ebd., 2011:310). Die Erlebnisse sind dann aber das Gegenteil eines Lebens in dieser „nationalsozialistischen Idylle“ (ebd.), und diese Erfahrungen können die Kinder unglücklich machen (ebd.).

Eine Distanzierung kann auch ausgelöst werden, wenn Frauen sich machtlos und handlungsunfähig sehen und sie dieses Empfinden nicht ändern können, da die Strukturen dies nicht zu lassen. Durch die Abwendung von der Szene können wieder Möglichkeiten des eigenständigen Handelns geschaffen werden. Dies geht oft mit neuen Geschlechterrollenentwürfen einher. (Sigl, 2016:321)

Ausstiegsberatungen können Personen, die rechtsextreme Szenezusammenhänge verlassen wollen, bei ihrem Distanzierungsprozess unterstützen. Wichtig ist dabei nicht nur eine äußere Abkehr durch beispielsweise Kontaktabbruch und Gewalt- und Straffreiheit, sondern auch eine Auseinandersetzung mit der Ideologie und dem eigenen Handeln. Die Motive, die rechtsextreme Szene zu verlassen, sind individuell und werden ebenso wie die Einstiegsmotivation in den Beratungen thematisiert. Die Beratungsstellen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Trägerschaft in zivilgesellschaftlich oder staatlich und setzen dadurch andere inhaltliche Schwerpunkte.

5 Forschungsdesign

Im folgenden Kapitel werden die Erhebungs- und Auswertungsmethode vorgestellt und beschrieben. Es wird dargelegt, wieso die jeweilige Methode zur Bearbeitung der Forschungsfrage und damit der qualitativen Erhebung als relevant erachtet wird.

¹⁴ Deutlich wird dies unter anderem in dem Fall von T. Privenau im Rechtsstreit um das Umgangsrecht des Vaters einiger ihrer Kinder, welcher in der rechtsextremen Szene geblieben ist, während sie mit den Kindern ausgestiegen ist. Nachdem T. Privenau sich durch mehrere Instanzen geklagt hat, urteilte 2012 das Bundesverfassungsgericht in einem richtungsweisen-Urteil und sprach dem Vater das Umgangsrecht ab, da der Schutz der Mutter und der Kinder im Vordergrund steht. Vgl. hierzu Anhang G.1 oder Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 13. Dezember 2012, 1 BvR 1766/12.

¹⁵ ‚Erziehungsmethoden‘ können an dieser Stelle nicht weiterführend thematisiert werden. Siehe hierzu auch Farokhmanesh und Geiger (2019)

5.1 Beschreibung und Begründung der Erhebungsmethode

Die vorliegende Forschungsarbeit beantwortet mit Hilfe einer qualitativen Erhebungsmethode die Forschungsfrage ‚Inwiefern werden mögliche Bedarfe, die sich in der Ausstiegsarbeit mit rechtsextremen Frauen ergeben, berücksichtigt?‘. „Qualitative Forschung rekonstruiert ‚Sinn‘ oder subjektive Sichtweisen“ (Helfferrich, 2011:21). Das heißt, es geht um das Verstehen durch verbale Äußerungen, nicht um Messen standardisierter Forschung. Da der Fokus auf den Befragten und dem Erkenntnisinteresse liegt, wird eine qualitative Forschung angestrebt. Zu beachten ist, dass es sich bei den Interviews um die subjektive Wahrnehmung und Einschätzung sowie Erfahrungen der Befragten handelt und diese daher nicht als repräsentativ gewertet werden können. (ebd., 2011:21f)

Aus der Forschungsfrage ergibt sich die Form von Expert*inneninterviews. Expert*innen sind in der vorliegenden Arbeit Personen, die in der Ausstiegsberatung arbeiten und bereits rechtsextreme Frauen bei ihrem Ausstieg begleitet haben. Diese Voraussetzungen wurden in der ersten Kontaktaufnahme per E-Mail abgefragt¹⁶. (Gläser & Laudel, 2010:117–120; Helfferrich, 2011:163)

Die Interviews werden mittels eines strukturierten Leitfadens erhoben. Dies hat den Vorteil, dass die interviewte Person durch Fragen eine Erzählaufforderung erhält und thematisch geleitet wird. (ebd., 2011:43) Der Interviewleitfaden wird in Anlehnung an die Methode zur Konstruktion eines Interviewleitfadens von Gläser und Laudel erstellt und aufbauend auf Hinweisen von Helfferrich ergänzt (Gläser & Laudel, 2010:142–153; Helfferrich, 2011). Zu beachten ist bei der Erstellung des Leitfadens, dass dieser Offenheit ermöglicht, nicht mit Fragen überladen ist und formal übersichtlich sowie gut handhabbar ist. Die Aufmerksamkeit während des Interviews soll bei der befragten Person liegen und nicht auf dem Leitfaden. (ebd., 2011:180) Der Leitfaden wird mithilfe des sogenannten SPSS-Prinzips erstellt. ‚S‘ steht dabei für das Sammeln von Fragen, die während der Vorbereitungszeit im Zusammenhang mit dem Forschungsinteresse aufkommen. Hierbei geht es noch nicht um korrekte Formulierung oder darum, ob die Frage inhaltlich passt. Anschließend werden die gesammelten Fragen geprüft (‚P‘) und überarbeitet. Es findet in dieser Phase eine Reduzierung und erste Strukturierung sowie Umformulierung statt. In einem weiteren Schritt werden die noch vorhandenen Fragen zu Themenkomplexen sortiert (‚S‘), um so eine erste sinnvolle Struktur der Fragenabfolge vorzunehmen. Es kann beispielsweise sinnvoll sein, die Fragen nach einem Handlungsablauf oder einer anderen zeitlichen Dimension zu ordnen. Das letzte ‚S‘ steht für Subsumieren, womit gemeint ist, eine möglichst niedrigschwellige Erzählaufforderung pro Themenkomplex zu formulieren und die Fragen dieser unterzuordnen. (ebd., 2011:182–185) Nach Fertigstellung des Interviewleitfadens wird dieser überprüft und nach einem Pretest mit einer Nichtexpertin überarbeitet (Gläser & Laudel, 2010:150–153). Zur Erleichterung der Durchführung der Interviews wird ein erweiterter Interviewleitfaden in Form einer Tabelle erstellt. Dieser enthält neben der Erzählaufforderung, die obligatorisch allen Interviewpersonen gestellt werden muss, mögliche Nachfragen, die bei stockenden Erzählungen unterstützen können, sowie inhaltliche Aspekte. (Helfferrich, 2011:185ff)

Für die Dokumentation des Interviews wird ein Interviewprotokoll in Anlehnung an Helfferrich erstellt. Dieses dient der forschungsbegleitenden Dokumentation und wird nach jedem Interview ausgefüllt. Inhalte dieses Protokolls sind unter anderem Gesprächsinhalte, die vor oder nach der Aufnahme gemacht wurden, Datum und Dauer des Interviews, Interviewverlauf und -atmosphäre sowie eigene Reflexionsnotizen. (ebd., 2011:193)

¹⁶ Das genaue Vorgehen der Gewinnung von Interviewpersonen wird in Abschnitt 6.1 näher beschrieben.

Die Interviews werden per Telefon geführt und mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet, damit sie anschließend transkribiert werden können.

5.2 Beschreibung und Begründung der Auswertungsmethode

Als Grundlage der Auswertung dienen die transkribierten Interviews. Diese wurden nach der Audioaufzeichnung einfach transkribiert. Eine einfache Transkription ist möglich, da für die Fragestellung das ‚Was‘ wichtiger ist als das ‚Wie‘ und somit paraverbale Äußerungen zum Teil vernachlässigt werden können. Sprachliche Auffälligkeiten werden nur mit transkribiert, wenn sie für die Auswertung von Bedeutung sein könnten. (Gläser & Laudel, 2010:193) Die Verschriftlichung erfolgt in Standardorthographie ohne literarische Umschrift. Nicht für die Auswertung relevante Textpassagen werden ausgelassen und kenntlich gemacht. Der Transkriptionsleitfaden orientiert sich an dem Gesprächsanalytischen Transkriptionssystem (GAT) (Fertsch-Röver, 2015) und den Hinweisen von Gläser & Laudel (Gläser & Laudel, 2010:193f).

Die erhobenen Daten werden in Anlehnung an die inhaltlich strukturierte qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Diese Methode hat den Vorteil, dass das Material in seinem Kommunikationszusammenhang betrachtet wird und sich daraus Schlussfolgerungen ergeben, die wiederum mit der Materialanalyse in Bezug gesetzt werden. Der Text wird dabei nicht aus seinem Kontext getrennt, wodurch es möglich ist, ihn hinsichtlich seiner Entstehung und Wirkung hin zu untersuchen. Die Inhaltsanalyse ist kein Standardinstrument, sondern muss an den konkreten Gegenstand, also dem Material, sowie die Fragestellung angepasst werden. Dafür gibt es feste Regeln, nach denen analysiert wird und wodurch der Prozess überprüfbar und nachvollziehbar wird. (Mayring, 2010:48f) Im Folgenden werden diese Regeln noch einmal zusammenfassend dargestellt, um Fehlinterpretationen oder Missverständnisse in Bezug auf die Methode zu vermeiden. Abbildung 1 veranschaulicht die Schritte zum besseren Verständnis.

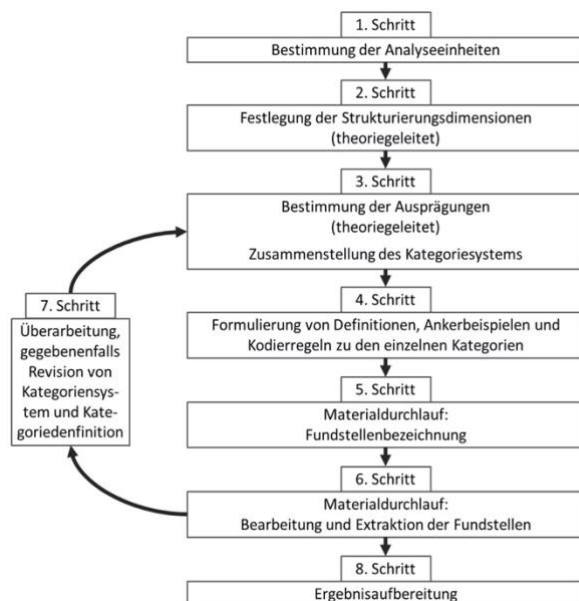


Abbildung 1 Ablaufmodell strukturierender Inhaltsanalyse (nach Mayring 2010:93)

Unterschieden wird zwischen einem induktiven und deduktiven Vorgehen. Deduktiv bedeutet, dass die Kategorien vor der Auswertung des Materials durch die Fragestellung, den Interviewleitfaden und den theoretischen Vorkenntnissen gebildet und beschrieben werden. Dies soll ermöglichen, dass relevante Inhalte unter vorher festgelegten Ordnungskriterien

herausgefiltert und zugeordnet werden und das Material daraufhin analysiert werden kann. Bei der induktiven Kategorienbildung wird diese aus dem Material gebildet. Für die Forschungsarbeit wird die deduktive Methode verwendet. (ebd., 2010:65ff) Die Kategorien bilden somit die Grundlage und sind ein zentrales Instrument der Analyse (ebd., 2010:49). Kategorien sind bestimmte Themen, die aufgrund des Leitfadens im Interview angesprochen werden und die „in einem Wechselverhältnis zwischen der Theorie (der Fragestellung) und dem konkreten Material [...], entstehen], durch Konstruktions- und Zuordnungsregeln definiert und während der Analyse überarbeitet und rücküberprüft [werden].“ (ebd., 2010:59). In einem ersten Schritt und vorbereitend zur Erstellung des Kodierleitfadens werden die Analyseeinheiten definiert. Die Kodiereinheit bestimmt den kleinsten Textbestandteil einer Kategorie und wird in dieser Untersuchung als ein einzelnes Wort festgelegt. Die Kontexteinheit bestimmt den größten Materialbestandteil, der einer Kategorie zugeordnet werden kann. Diese sind vollständige Antworten einer Fragestellung.(ebd., 2010:59) Die zu extrahierenden Themen und Inhalte können sowohl Haupt- als auch Unterkategorien begründen. Hierbei werden erst die Unterkategorien und dann die Hauptkategorien zusammengefasst. (ebd., 2010:98) Die gebildeten Kategorien inklusive Kodierregeln und Ankerbeispiele werden als Kategoriensystem expliziert und nach der Modifikation auf das gesamte Material angewendet. Nachdem die durch das Kategoriensystem angesprochenen Textstellen extrahiert werden, können die Ergebnisse anschließend zusammenfassend dargestellt und im Hinblick auf die Forschungsfrage interpretiert werden. (ebd., 2010:59, 92ff)

6 Erhebung – leitfadengestützte Interviews

Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen Schritte der Vorbereitung und Durchführung der Interviews beschrieben. Es wird des Weiteren die Stichprobe vorgestellt sowie die qualitative Erhebung reflektiert und kritisch betrachtet.

6.1 Vorbereitung der Interviews

In Vorbereitung auf die Durchführung der Interviews werden der Leitfaden, das Protokoll und der erweiterte Interviewleitfaden, wie in Abschnitt 5.1 beschrieben, erstellt. Parallel zu dieser Ausarbeitung werden die ersten Ausstiegsberatungen Anfang Mai 2020 per E-Mail kontaktiert. In der ersten Anfrage wird neben der eigenen Vorstellung auch das Forschungsprojekt dargestellt sowie die Voraussetzung genannt, dass die Interviewperson aktuell in der Ausstiegsarbeit tätig sein und bereits Erfahrungen mit Aussteigerinnen haben soll. Nach positiver Rückmeldung wird der Interviewtermin vereinbart und der Leitfaden verschickt. Zudem wird dem*der Interviewpartner*in vorab die ‚Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten‘ schriftlich zugeschickt und von diesen unterschrieben. Zusätzlich wird diese mündlich auf der Audioaufzeichnung nochmals bestätigt. Die Einwilligungserklärung wird in Anlehnung an Helfferich (2011:190ff) erstellt. In dieser wird das Forschungsvorhaben vorgestellt, auf die Audioaufzeichnung und die anschließende Transkription hingewiesen sowie die Anonymisierung bei für die Fragestellung irrelevanten Erkennungsmerkmalen durch Auslassen oder Verfremdung der Passage zugesichert. Bereits vor dem Interview können Fragen per E-Mail oder Telefon geklärt werden.

Die Auswahl der zu kontaktierenden Ausstiegsberatungen erfolgt nach eigener Recherche und durch Weiterleitung einer Betreuerin dieser Arbeit. Für größtmögliche Repräsentanz im Rahmen dieser Bachelorarbeit werden Ausstiegsberatungen deutschlandweit, zivil- und staatliche sowie länder- und bundesweit agierende Projekte und Institutionen kontaktiert.

Insgesamt werden zehn Ausstiegsberatungen angeschrieben, davon sind fünf zivilgesellschaftlich und fünf staatlich organisiert. Von diesen zehn Anfragen werden vier abgelehnt (eins zivilgesellschaftlich, drei staatlich) und sechs werden bestätigt (vier zivilgesellschaftlich, zwei staatlich). Als Gründe für eine Absage werden zu geringe Fallzahlen an weiblichen Aussteigerinnen (zivilgesellschaftlich und staatlich), personelle Kapazitätsgründe (staatlich) und Auskunftssperre über Prozesse der Ausstiegsarbeit (staatlich) genannt. Mit einer staatlichen Stelle, die nicht für ein Interview zur Verfügung steht, wird ein informelles Telefonat geführt. Die dort entstandenen Gesprächsnotizen werden anonymisiert und nach Zustimmung in der Arbeit verwendet. Der Erhebungszeitraum der Interviews ist Anfang Juni bis Mitte Juli 2020.

6.2 Durchführung der Interviews

Alle Interviews werden per Telefon geführt und mit einer App aufgezeichnet. In Tabelle 1 ist eine Übersicht der sechs Interviews gegeben. Die Codes setzen sich aus der Bezeichnung ‚Ausstiegsbegleiter*in‘ (AB), ‚z‘ für zivilgesellschaftlich beziehungsweise ‚s‘ für staatlich und einer fortlaufenden Nummer zusammen.

Code	Datum	Dauer	Trägerschaft
ABz1	05. Juni 2020	29:20	zivilgesellschaftlich
ABz2	18. Juni 2020	42:14	zivilgesellschaftlich
ABz3	09. Juni 2020	47:54	zivilgesellschaftlich
ABz4	12. Juni 2020	47:55	zivilgesellschaftlich
ABs1	08. Juli 2020	41:04	staatlich
ABs2	13. Juli 2020	32:33	staatlich

Tabelle 1 Übersicht über die durchgeführten Interviews

Alle Interviewpersonen arbeiten aktuell in dem Projekt, welches ausgewertet wird, weshalb die Aussagen der Praktiker*innen zumindest als exemplarisch gewichtet werden können.

Während des Interviews werden alle Fragen des Leitfadens beantwortet. Die Reihenfolge wird nicht klar eingehalten, sondern es wird sich an der narrativen Erzählstruktur der Interviewpersonen orientiert. Da der Leitfaden im Vorfeld bekannt war, wurden auch Fragen beantwortet, ohne dass sie explizit gestellt werden mussten.

Damit die Informationen nicht verloren gehen, wird direkt nach dem Interview das Interviewprotokoll ausgefüllt. Auch die eigene Reflexion erfolgt im Anschluss. So kann auch im Nachhinein auf die Aussagen und vor allem vor dem nächsten Interview auf die Reflexion zurückgegriffen werden, um Verbesserungsmöglichkeiten einzubeziehen.

Das Interview wird möglichst zeitnah transkribiert, um schwer verständliche Passagen besser rekonstruieren zu können. Alle geführten Interviews werden für die Auswertung verwendet.

6.3 Reflexion

Es wird versucht, die Stichprobe möglichst repräsentativ zu gestalten, indem deutschlandweit Ausstiegsberatungen kontaktiert werden. Auf die Auswahl der Interviewpersonen kann kein Einfluss genommen werden, dies ist eine teaminterne Entscheidung, die eigene Auswahl besteht lediglich in der Erwählung des zu kontaktierenden Projektes. Zum Teil erfolgt im Vorfeld ein telefonisches Kennenlernen, welches sich meines Erachtens positiv auf das Interviewgespräch ausgewirkt hat.

Der Interviewleitfaden ist den Interviewpersonen im Vorfeld bekannt. Nur in einem Interview scheint anfangs dieses Vorgehen ungünstig zu sein. Hier werden viele Fragen anfangs oberflächlich beantwortet, wodurch ein strukturiertes Nachfragen und Anknüpfung an Antworten erschwert wird. Dies bessert sich im Verlauf des Interviews. Generell lässt sich festhalten, dass der bekannte Interviewleitfaden nach eigener Einschätzung keine negative Auswirkung auf das Interview und das Ergebnis hat. Als hilfreich erweist sich das Interviewprotokoll und die daraus folgende Reflexion, um Verbesserungsmöglichkeiten für folgende Interviews herauszuarbeiten.

7 Auswertung der Kategorien

Im folgenden Kapitel werden die Kategorien zunächst beschrieben und definiert. Die Kategorienbeschreibung ergibt sich aus der theoretischen Vorarbeit (Kapitel 2-4). Anschließend werden die transkribierten Interviews mit Hilfe der Kategorien ausgewertet und analysiert.

7.1 Kategorie ‚politische Aktivität‘

In der Kategorie ‚politische Aktivität‘ soll herausgefunden werden, welche Rollen und damit auch Aufgaben rechtsextreme Frauen in der Szene vor dem Ausstieg einnehmen und welche Konsequenzen sich daraus für die Ausstiegsarbeit ergeben.

7.1.1 Beschreibung

Die Kategorie wird in zwei Unterkategorien geteilt. Zur ersten Unterkategorie zählen politisch ‚aktive Frauen‘. Darunter werden Kader und andere Führungspositionen verstanden. Ebenso zählen hierzu Frauen, die an Demonstrationen, Schulungen oder anderen Veranstaltungen aktiv teilnehmen und sich einbringen. Sie treten sowohl im Hintergrund als auch öffentlich in Erscheinung. Die politische Aktivität ist online und offline möglich. Es bestehen wenig bis keine sozialen Kontakte außerhalb der rechtsextremen Szene. Die zweite Unterkategorie umfasst politisch ‚nichtaktive Frauen‘. Sie äußern rechtsextreme Parolen und Aussagen unreflektiert und es findet keine Auseinandersetzung mit der Ideologie statt. Sie bewegen sich zwar in rechtsextremen Cliquen, verfügen aber auch über ein nicht rechtsextremes soziales Umfeld. Frauen dieser Kategorie sehen sich selbst meist nicht als politisch aktiv und werden oft auch als ‚Freundin-von‘ oder ‚Mitläuferin‘ bezeichnet oder üben ihre mütterliche Rolle aus.

7.1.2 Interpretation

Der Großteil der Frauen, die eine Beratungsstelle aufsuchen wird als ‚politisch aktiv‘ bezeichnet: „Dann war noch eine, die würde ich [...] als Aktive bezeichnen, also die sehr aktiv auch in der Szene war und die auch teilweise bei Organisationen und so mit dabei war.“ (ABz2:108-110). Sie hatten Führungspositionen inne, organisierten Veranstaltungen oder waren in Online-Foren aktiv. Eine Beratungsstelle berichtet auch von einer Kontaktierung einer nicht organisierten Frau, die handgreiflich geworden sei. Die meisten Aussteigerinnen scheinen allerdings aus dem organisierten Bereich zu kommen.

Daraus ergibt sich die Frage, wodurch diese ungleiche Inanspruchnahme der Unterstützung zustande kommt. Eine mögliche Erklärung ist, dass Frauen aufgrund ihrer möglichen geringeren Aktivität und durch die Rollen- und Aufgabenzuteilung leichter und einfacher ohne Unterstützung die rechtsextreme Szene verlassen können. [Aus Datenschutzgründen wurde das anschließende Interviewzitat entfernt] Zu klären bleibt bei dieser These, inwiefern dann eine Auseinandersetzung mit der Ideologie stattfindet und damit von einem vollständigen Ausstieg

gesprachen werden kann. Mitbedacht werden sollte auf jeden Fall, dass sich durch die unterschiedlichen politischen Aktivitätslevel auch unterschiedliche Themen und Bedarfe in der Beratung, beispielsweise hinsichtlich der Gefährdungslage, ergeben können.

7.2 Kategorie ‚Ausstiegsmotive‘

In der Kategorie ‚Ausstiegsmotive‘ werden die Gründe, die für einen Ausstieg genannt werden, zusammengefasst.

7.2.1 Beschreibung

Ausstiegsmotive sind individuell und können nicht verallgemeinert werden. Es gibt meist nicht nur ein Erlebnis oder einen Grund, der dem Ausstieg vorangeht, sondern es ist in der Regel eine Kumulation verschiedener Erfahrungen und Irritationen. Für die Kodierung werden ausschließlich sogenannte Schlüsselerlebnisse, die den ‚letzten Schritt‘ ausgelöst haben, ausgewertet. Die Ausstiegsmotive werden in drei Unterkategorien geteilt. Zu der Unterkategorie ‚positive interpersonelle Beziehungen‘ gehören Motive, die aufgrund positiver Begegnungen und Erfahrungen mit nicht rechtsextremen Personen gemacht wurden, wie beispielsweise der Wunsch nach einer Partnerschaft, in der eine Person nicht rechtsextreme Einstellungen vertritt oder Schwangerschaft und Kinder. Zudem können veränderte Sozialisationsbedingungen, wie zum Beispiel eine neue Arbeitsstelle oder eine neue Peergroup Ausstiege auslösen. ‚Negative interpersonelle Motive‘ werden der zweiten Unterkategorie zugeordnet. Dies beinhaltet Erfahrungen, die von Frust, Erniedrigung und/oder Enttäuschung geprägt sind oder wenn sich eine Frau beispielsweise abgelehnt fühlt, weil sie sich nicht der Männerdominanz fügt. Diese negativen Erfahrungen können auch durch Gewalterfahrungen begründet sein. Die letzte Unterkategorie ist ‚Einstellungsveränderung‘ als Ausstiegsmotivation. Dieser werden zum Beispiel Zweifel an der Weltanschauung oder Ideologie sowie erkannte Differenzen zwischen Versprechungen wie Gemeinschaft und Zusammenhalt, die im Alltag nicht gelebt werden, zugeordnet.

7.2.2 Interpretation

Eine wichtige positive Motivation für Frauen, die rechtsextreme Szene zu verlassen und ein neues Leben zu beginnen, wird häufig durch Schwangerschaft und Kinder ausgelöst: „Familiengründung. Sie war schwanger und wusste, dass sie dann so nicht weitermachen will.“ (ABz2:155-157). Die befragten Beratungsstellen berichten, dass dieser Grund oft von Aussteigerinnen genannt wird. Es kommen Fragen zur Verantwortungsübernahme und Kindererziehung, ebenso wie Straffälligkeit und Gewalt auf. Oft wird sich dann entschieden, dass das Kind nicht in diesem Umfeld aufwachsen soll: „Familiengründung, wo dann eben ein Leben, was auch immer mit Straffälligkeit, mit Gewalt zu tun hat, dann einfach nicht mehr gepasst hat.“ (ABz1:123-126). Wenn Frauen mit Kindern eine Beratungsstelle aufsuchen, ergibt sich durch die Familienkonstellation ein anderer Unterstützungsbedarf als bei einer* einem einzelnen Erwachsenen. Mit Kindern wird in der Ausstiegsarbeit allerdings meist nur am Rande gearbeitet. Der Fokus liegt eindeutig bei der Mutter. Es kann nicht festgestellt werden, inwiefern sich Mütter wünschen würden, dass ihre Kinder mehr fokussiert werden und sich auch mit diesen und deren Erfahrungen in der Beratung auseinandergesetzt wird. Derzeit findet eine Vermittlung beispielsweise ans Jugendamt statt. Eine teilweise gemeinsame Thematisierung und Aufarbeitung kann ein möglicher Bedarf sein. Als weitere Ausstiegsgründe werden ein studiumsbedingter Umzug sowie Trennung genannt.

Als weniger positive Erfahrungen, aus denen der Ausstieg resultieren kann, werden oft Gewalterfahrungen genannt. Meist wird „häusliche Gewalt von Männern oder Partnern“

(ABz3:232-233) selbst erlebt. Teilweise wird Gewalt aber auch von den Frauen ausgeführt. Gewalterfahrungen können die Frauen in unterschiedlicher Weise treffen. Auch der Umgang und die Integration der traumatischen Erfahrungen sind individuell. Die Beratungsstellen ziehen dabei für sich eine Grenze an der Stelle, wo eine Frau therapeutische Unterstützung wünscht und braucht. Indem die Frau zu anderen Fachkräften weitergeleitet wird, wird dem möglichen Bedarf der Aufarbeitung der traumatischen Erfahrungen gerecht. Es werden keine Aussagen gemacht, wie diese Weiterleitung aufgefasst wird. Somit bleibt offen, ob sich Aussteigerinnen eine therapeutische Anbindung innerhalb der Beratungsstelle wünschen.

Ebenso werden Situationen genannt, wo Frauen durch ihr Handeln über sich selber entsetzt sind und daraufhin über sich, ihr Verhalten und die Szene nachdenken und schließlich eine Beratungsstelle aufsuchen: „sie in einer Situation an Gewalt mitgemacht haben, dass sie sehr erschrocken über sich selber waren, weil sie sich selber bisher so gar nicht gesehen oder wahrgenommen haben.“ (ABz4:303-306). In zwei Fällen wird auch von Repressionen seitens der Strafverfolgungsbehörden berichtet.

Ausstiegsmotive, die durch Diskrepanzen in dem, was die rechte Szene verspricht und wie letztendlich gehandelt wird, ausgelöst werden, sind bei Frauen relativ häufig zu erkennen. Diese Auseinandersetzung mit der Moral und die (Selbst-)Reflexion werden bei Aussteigerinnen häufiger als bei Männern benannt: „sie sehr stark anfangen darüber nachzudenken, ob das gut und richtig ist, was sie da machen, weil sie ja eigentlich für eine gute Sache eintreten wollen und wollten und wie das so entgleiten konnte, quasi, in ihren Augen entgleiten konnte.“ (ABz4:306-310). Somit kann bei Frauen in vielen Fällen bereits von einer ersten inhaltlichen Auseinandersetzung gesprochen werden. Hinzu kommen Themen wie Unterdrückung und „fehlende Anerkennung für das Tun“ (ABs4:66-67), was durch die Rollenzuschreibung und geschlechtsspezifischen Aufgaben begründet sein kann. Der Umgang mit dieser meist patriarchalen Macht kann als frauenspezifischer Bedarf in der Auseinandersetzung festgestellt werden.

7.3 Kategorie ‚frauensensible Arbeitsweisen‘

Frauen werden größtenteils immer noch als unpolitisch und friedfertig wahrgenommen und gesehen. Deshalb wird der Umgang mit Frauen als Aussteigerinnen in dieser Kategorie näher betrachtet und interpretiert.

7.3.1 Beschreibung

Die Kategorie wird in zwei Unterkategorien geteilt. In der Unterkategorie ‚Ansprache‘ wird untersucht, ob eine Beratungsstelle frauenspezifische Ansprachekonzepte hat oder nicht. Als frauenspezifische Ansprache werden beispielsweise für Frauen konzipierte Informationsmaterialien, Kampagnen oder andere Öffentlichkeitsarbeiten wie Flyer oder Videos bezeichnet, welche sich gezielt an potenzielle Aussteigerinnen wenden. Keine frauenspezifische Ansprache findet statt, wenn diese geschlechtsneutral, sich an Männer und Frauen oder nur an Aussteiger richtet. In der zweiten Unterkategorie ‚Ansätze und Methoden‘ wird untersucht, ob es spezielle Methoden oder Arbeitsansätze gibt, die nur in der Arbeit mit Aussteigerinnen Anwendung finden oder ob sich diese hinsichtlich des Geschlechts nicht unterscheiden, weil beispielsweise das Individuum an sich im Mittelpunkt steht.

7.3.2 Interpretation

Eine Beratungsstelle hat Flyer beziehungsweise Poster mit frauenspezifischer Ansprache gestaltet und verbreitet diese gezielt an Orten, die Frauen unterstützen, wie beispielsweise Frauenhäuser.

Eine andere Beratungsstelle veröffentlicht auf ihren online Kanälen Memes, die sich explizit an Frauen richten. Es konnte allerdings noch keine positive oder negative Erfahrung gemacht werden, inwiefern Frauen sich dadurch mehr angesprochen fühlen beziehungsweise besser erreicht werden. Auch eine gezielte Verteilung, beispielsweise bei Frauenhäusern und Beratungsstellen, führte nicht zu einer Zunahme von weiblichen Aussteigerinnen. Bei einer Beratungsstelle sind Aussteigerinnen an die Öffentlichkeit gegangen und haben von ihren Erfahrungen innerhalb der rechtsextremen Szene sowie auch von ihrem Ausstieg und dem anschließenden Leben berichtet. Dies wird von der Beratungsstelle nicht als Angebot speziell für Frauen angesehen, sondern dient der allgemeinen Thematisierung und Auseinandersetzung. Es kann die Vermutung angestellt werden, dass sich Frauen dadurch möglicherweise nicht alleine fühlen und diese Aussteigerinnen eine Art Vorbildfunktion und -rolle einnehmen können. Allerdings gab es hierzu bisher keine Rückmeldung, inwiefern diese Öffentlichkeitsarbeit die Ausstiegsmotivation begünstigt hat: „[Dass] generell [...] unabhängig vom Geschlecht [...] Aussteiger davon berichten, dass sie entsprechende Biografien [...] verfolgt haben und [...] ein artikulierter biografischer Wandel auch durchaus bei anderen zu Zweifeln und Überlegungen geführt hat, etwas zu verändern. Deswegen würde ich jetzt per se davon ausgehen, dass es bei Frauen ähnlich ist.“ (ABz3:342-351).

Dennoch wird ein Handlungsbedarf innerhalb der Beratungsstellen vor allem im Hinblick auf frauensensible Ansprachekonzepte benannt: „speziell wo und wie macht man Werbung für Frauen, also auch als Ausstiegsberatung zum Beispiel, das ist, glaube ich, was, was wir auch nochmal echt angehen sollten und könnten.“ (ABz4:610-613). Die Selbstbenennung dieses Handlungsbedarfes macht die Auseinandersetzung der Beratungsstellen mit rechtsextremen Frauen als potentielle Aussteigerinnen deutlich. Es gibt ein Bewusstsein dafür, dass dieses Thema an Bedeutung gewinnt und in der zukünftigen Arbeit mitbedacht werden muss. Es reicht allerdings nicht nur spezifische Informationsmaterialien oder andere Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Es müssen auch die Vernetzung und der Austausch mit strategisch wichtigen Orten, an denen mit Frauen gearbeitet wird, wie beispielsweise (Frauen)Beratungsstellen, vorangetrieben werden. Frauenspezifische Ansprachekonzepte sind noch nicht weit verbreitet und stellen möglicherweise einen zukünftigen Arbeitsauftrag dar. Inwiefern eine gezielte Ansprache potentielle Aussteigerinnen besser erreicht, anspricht und dadurch motiviert, mit Hilfe einer Beratungsstelle rechtsextreme Szenezusammenhänge zu verlassen, und ob dies erfolgreicher als die allgemeine Ansprache ist, ist derzeit wissenschaftlich noch nicht untersucht worden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass frauenspezifische Ansprachekonzepte keine negativen Auswirkungen haben und daraus folgend zukünftig berücksichtigt werden sollten.

Frauenspezifische Ansätze und Methoden sind bei keiner der Beratungsstellen vorhanden. Es wird generell auf den Menschen individuell eingegangen, unabhängig vom Geschlecht: „In unserer Herangehensweise geht es primär eigentlich darum, zu gucken, wo sind die generellen Bedarfslagen im Ausstiegsfall, unabhängig davon, ob es sich jetzt dabei um eine Frau handelt oder um einen Mann handelt.“ (ABz3:142-145). Dies ermöglicht den Beratungsstellen, individuell auf die Bedarfe einzugehen, wodurch frauenspezifische Arbeitsmethoden unnötig erscheinen.

Eine Beratungsstelle berichtet, dass sich fachlich mit einer Expertin darüber ausgetauscht wurde, ob spezielle Ansätze und Methoden notwendig sind: „darüber hatten wir uns auch mit Fachleuten mal unterhalten, ob es ein spezielles Angebot für Frauen braucht. Wir haben uns dann dagegen entschieden.“ (ABz4:54-57). Insofern kann nicht davon ausgegangen werden, dass dies nicht mitbedacht oder übersehen wird, sondern dass dies eher nicht als relevant und notwendig angesehen wird. Wichtig ist bei individuellen Ansätzen das Erkennen von frauenspezifischen Themen und Herausforderungen und der sensible Umgang damit.

Eine Beratungsstelle berichtet, dass bei Anfragen weiblicher Aussteigerinnen hinsichtlich der Auswahl der Berater*in Rücksicht genommen wird: „wenn eine Frau sich bei uns meldet, dass erstmal auch nur zwei Beraterinnen hinfahren. Wir machen immer Beratungen zu zweit. Und da achten wir dann drauf, also das machen wir bewusst, dass erstmal, wie gesagt, zwei weibliche Beraterinnen hinfahren und kein männlicher, weil wir vorher nicht wissen, was haben die für Erfahrungen gemacht.“ (ABz2:299-305). Da die Beratung unabhängig vom Geschlecht der Aussteiger*innen zu zweit durchgeführt wird, wird diese Vorgehensweise nicht als geschlechtsspezifisch gewertet.

7.4 Kategorie ‚Präsenz in der Ausstiegsberatung‘

Voraussetzung für die Durchführung der Interviews ist die bereits erfolgte Arbeit mit Aussteigerinnen. In dieser Kategorie wird untersucht, in welchem Umfang Frauen das Angebot wahrnehmen.

7.4.1 Beschreibung

In der Kategorie wird die Inanspruchnahme des Unterstützungsangebots durch Frauen betrachtet. Dabei spielt das Verhältnis zur Angebotswahrnehmung von Männern eine Rolle sowie die subjektive Sichtweise der Ausstiegsberater*innen inwiefern diese die Präsenz von Frauen wahrnehmen. Diese Kategorie wird offen ausgewertet, das heißt, es werden keine Unterkategorien gebildet.

7.4.2 Interpretation

Alle interviewten Beratungsstellen berichten, dass Frauen in der Ausstiegsberatung eher unterrepräsentiert sind: „viel weniger Frauen als Männer, die auf eine Ausstiegsberatung zugehen.“ (ABz2:579-580).

Wodurch dieses Ungleichgewicht zustande kommt, ist bisher unklar. Als eine mögliche Erklärung wird eine geringere Gefährdungslage benannt: „Da ist das einfach so, dass die sich oftmals einfacher aus der Szene rausziehen können, weil sie vielleicht auch gar nicht so als Gefahr angesehen werden, sie könnten der Szene schaden.“ (ABs1:65-69). Zudem kann das unpolitische Selbstbild dazu beitragen, sich keine Unterstützung zu suchen, weil diese eventuell als nicht notwendig angesehen wird.

Zur vollständigen Bewertung der geringen Inanspruchnahme der Ausstiegsberatungen von rechtsextremen Frauen ist es unerlässlich, eben diese dahingehend zu befragen. Seitens der Beratungsstellen lassen sich lediglich Vermutungen anstellen. Somit können mit Hilfe dieser Kategorie nur bedingt Aussagen darüber getroffen werden, was Ausstiegsberatungen verändern können, um mehr Frauen mit ihren Angeboten unterstützen zu können. Durch die wenigen Fallzahlen im Vergleich zu denen von männlichen Aussteigern fehlen Erfahrungswerte und Möglichkeiten des Austauschs. Auch die Absagen der anderen angefragten Beratungsstellen aufgrund der nicht vorhandenen oder zu geringen Fallzahl von Frauen verdeutlicht dies.

7.5 Kategorie ‚Kontaktaufnahme‘

In der Kategorie ‚Kontaktaufnahme‘ geht es um die Umsetzung der Kontaktaufnahme hinsichtlich der Ursache der Kontaktierung. Es soll untersucht werden, ob extrinsische oder intrinsische Motive beziehungsweise eine Kontaktaufnahme durch Empfehlung überwiegen.

7.5.1 Beschreibung

Es werden drei Unterkategorien gebildet. ‚Intrinsische Motivation‘ als erste Unterkategorie beinhaltet Aussagen über die Eigenständigkeit und die Motivation aus sich heraus, sich Unterstützung zu holen. Das bedeutet, dass die Frau selbstständig recherchiert hat, welche Ausstiegsmöglichkeiten und -angebote es gibt und sich auf Grund individueller Motive für diese Beratung entschieden hat. Nicht näher untersucht werden kann hier, inwiefern die Recherche durch beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit der Ausstiegsberatungen beeinflusst wird oder welche individuellen Motive für eine Beratungsstelle sprechen. In der zweiten Unterkategorie ‚extrinsische Motivation‘ geht es um Ausstiegsberatungen, die auferlegt und durch Zwang erfolgen. Frauen können beispielsweise unfreiwillig Kontakt mit einer Ausstiegsberatung aufnehmen, wenn sie durch das Gericht eine Auflage erhalten haben. In der Unterkategorie ‚durch Vermittlung‘ geht es nicht zwangsläufig um die persönliche Kontaktaufnahme, diese kann auch durch die vermittelnde Person erfolgen. Über das Beratungsangebot wird sich zumindest anfangs nicht selbst erkundigt und eine Anfangsmotivation muss unter Umständen noch verstärkt werden. Somit erfolgt keine eigene Recherche, sondern es handelt sich um eine Empfehlung durch beispielsweise Multiplikator*innen in anderen Beratungssettings.

7.5.2 Interpretation

Nur eine Beratungsstelle berichtet davon, dass sich Frauen auch über gerichtliche Zusammenhänge, also Anordnungen, melden. Dies kann durch die ‚doppelte Unsichtbarkeit‘ von politisch aktiven Frauen teilweise begründet sein, vermutlich aber nicht in dem vorhandenen Ausmaß. Diese Beratungsfälle werden nur weitergeführt, wenn sich die Frau zur weiteren Beratung freiwillig bereit erklärt: „das gibt es auch, also, dass ein Gespräch per Auflage angeordnet wurde. Und dann ist immer die Möglichkeit, die Beratung weiterzuführen, wenn das freiwillig eingewilligt wird.“ (ABz1:38-40).

Alle Beratungsdienste sehen Freiwilligkeit als eine Basisvoraussetzung. Die meisten Aussteigerinnen suchen nach Vermittlung durch Multiplikator*innen Unterstützung: „hauptsächlich Beratungsfälle über Multiplikator*innen“ (ABz1:20-21). In diesem Fall, wie auch durch intrinsisch motivierte Kontaktaufnahme, erfolgt das Unterstützungsgesuch auf freiwilliger Basis. Es kann demnach von einer ersten Auseinandersetzung und Reflexion und einer vorhandenen Arbeitsmotivation ausgegangen werden. Neben der direkten Vermittlung werden potentielle Aussteigerinnen beispielsweise durch die Öffentlichkeitsarbeit auf die Beratungsstelle aufmerksam.

Das Ergebnis dieser Kategorie verdeutlicht die Bedeutung der „Sensibilisierung von Multiplikator*innen“ (ABz1:280-281) und ist der von den Berater*innen meist genannte Handlungsbedarf außerhalb der eigenen Arbeit. Wenn Frauen als rechtsextreme Aktivistinnen erkannt und wahrgenommen werden, können sie von anderen Fachkräften, aber auch von Personen aus dem sozialen Umfeld an Ausstiegsberatungsstellen weitergeleitet werden. Als mögliche Orte, die besonders fokussiert werden können und auch bereits gezielt von Ausstiegsberatungen angesprochen wurden, werden in diesem Zusammenhang oft Frauenhäuser und -beratungsstellen genannt. Die Resonanz war diesbezüglich aufgrund der Fokusse auf häuslicher Gewalt eher desillusionierend: „wenn ich jetzt das Beispiel Frauenhäuser wieder hervorhole, dass da oft nicht die Sensibilisierung für das Thema Rechtsextremismus ist, sondern eher der Fokus eben auf die häusliche Gewalt ist“ (ABz2:213-216). Weitere Multiplikator*innen können aus den Bereichen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, andere Beratungsstellen, beispielsweise zu Themen wie Familie, Sucht, Gewalt, aber auch dem Bereich Justiz, der trotz der bisher mäßigen Bedeutung nicht außer Acht gelassen werden sollte, kommen.

Explizit werden als wichtige Sensibilisierungsbereiche in mehreren Interviews Gerichte und Jugendämter, also Orte, in denen es um das Sorge- und Umgangsrecht geht, genannt. Hier liegt die Sensibilisierung im Fokus der Gefährdungseinschätzung, die bislang nicht immer berücksichtigt wird: „Umgangsrecht, Sorgerecht, die Bewertung von Gefährdung von Frauen im Ausstieg im Zusammenhang mit Kindern, weil es da halt einfach ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die betreffenden Personen gibt und auch teilweise ein sehr, sehr langer Rechtsstreit mit dranhängt. Das ist wirklich problematisch, wie man da letztendlich jetzt\ also das ist aber eine Sache von der Justiz, da Möglichkeiten der Bewertung einzuräumen und auch Referenzen zu schaffen, die halt eine Bewertung möglich machen.“ (ABz3:515-523). Es bedarf demnach gut geschulten Gutachter*innen, die sich mit Rechtsextremismus auskennen und sowohl die Gefährdung der Mutter mit ihren Kindern erkennen als auch richtig einschätzen können, welche Erfahrungen die Familie bereits gemacht hat und welche mögliche Konsequenzen ein Umgang des rechtsextremen Vaters mit seinen Kindern haben könnten. Dazu gehört ebenso die Frage des Kindeswohls durch die Erziehungsmethoden. Fallbeispiele zeigen, dass trotz Gewaltanwendung auch gegenüber den Kindern der Vater das Umgangsrecht zugesprochen bekommt. Zu nennen sei hier beispielhaft der Fall T. Privenau (Freia Peters, 2012).

Ebenso zeigt sich, dass sich Frauen häufig auch durch intrinsische Motivation mit ihrem Ausstieg und möglichen Unterstützungsangeboten auseinander setzen. Dies würde dafür sprechen, gezielt auch Frauen als potentielle Aussteigerinnen anzusprechen und hierfür spezifische Ansprachekonzepte zu entwickeln.

7.6 Kategorie ‚Themen‘

Die Kategorie ‚Themen‘ fokussiert die Gesprächsinhalte während der Beratung.

7.6.1 Beschreibung

Die Themen in der Ausstiegsberatung sind sehr individuell und ergeben sich unter anderem aus den Radikalisierungsmotiven, den Erfahrungen, die während der Zeit in der rechtsextremen Szene gemacht wurden, und aus der Zukunftsgestaltung der Frauen. Die Unterkategorie ‚frauenspezifische Herausforderungen‘ umfasst Themen, mit denen vor allem Frauen konfrontiert sind. Teilweise ist eine Weitervermittlung an Fachkräfte notwendig. Hierbei geht es um Unterschiede zu männlichen Aussteigern vor dem Hintergrund der Analyse, ob es möglicherweise spezielle Bedarfe von Frauen gibt, die bisher noch nicht in der Ausstiegsberatung wahrgenommen und berücksichtigt werden konnten. Der Unterkategorie ‚geschlechtsunspezifische Themen‘ werden Aussagen zugeordnet, die sowohl von Aussteigern als auch von Aussteigerinnen thematisiert werden. Dies können beispielsweise Inhalte bezüglich der eigenen Zukunftsgestaltung sein. ‚Auseinandersetzung mit der Ideologie‘ wird als wichtiger Aspekt der Ausstiegsarbeit gewertet und in einer eigenen Unterkategorie fokussiert. Es soll um die Bedeutung der fachlichen Auseinandersetzung gehen.

7.6.2 Interpretation

Als frauenspezifische Herausforderungen in der Ausstiegsberatung lassen sich drei Hauptaspekte herausarbeiten. Ein immer wieder aufkommendes Thema ist, wenn die Frau sich von ihrem Partner trennt und die Kinder mitnimmt. Neben Fragen der Alleinerziehung spielt vor allem das Umgangsrecht und eine daraus resultierende Gefährdungslage eine besondere Bedeutung: „wenn jetzt der Partner nicht mit aussteigt, dann ist es eben durch diese Rollenverteilung oft so, dass dann auch die Kinder mit aussteigen und wenn das der Partner nicht tut, dann gibt es natürlich nochmal eine besondere Gefährdungslage auch und eine besondere Herausforderung der Abgrenzung, weil natürlich erstmal der Vater auch das Recht hat, noch die Kinder zu sehen,

aber wenn der dann eben noch aktiv ist, dann ergeben sich natürlich viele Problematiken.“ (ABz1:152-160). Hier gilt es, Frauen Ängste und Sorgen zu nehmen und sie zu unterstützen und zu begleiten, dass sie und ihre Kinder sich von ihrem Freund oder Ehemann beziehungsweise Vater trennen können. Insgesamt scheinen Kinder in den Beratungsstellen wenig mitbedacht zu werden. Zumindest was die Aufarbeitung der Erfahrungen und die Herausforderungen des ‚neuen‘ Lebens mit sich bringen. Inwiefern Aussteigerinnen sich eine größere Fokussierung auch auf ihre Kinder wünschen und hier ein Bedarf vorliegt, kann nicht abschließend geklärt werden. Die Weiterleitung zu anderen Fachkräften und Beratungsstellen ist zwar eine gute Möglichkeit und Alternative, kann aber auch dazu führen, dass sich Frauen ‚nur weitergereicht‘ fühlen, wenn es zu mehrfacher Weiterleitung kommt. Zu beachten ist, dass in der Entscheidung bei Gerichten hinsichtlich des Umgangsrechts die ideologische Indoktrinierung durch die Eltern beziehungsweise eine mögliche Fortführung des Vaters bei Kontaktbesuchen wenig Beachtung findet, da diese bislang kein Merkmal von Kindeswohlgefährdung ist. Ein Bedarf, der hier also festgestellt werden kann, der indirekt die Aussteigerinnen betrifft, ist der Aufbau eines bedarfsgerechten Hilfesystems von Kindern, die rechtsextreme Szenezusammenhänge verlassen. Diese können die Mütter unterstützen und so für Entlastung sorgen. Durch die geringen Fallzahlen von Frauen, die mit Kindern aussteigen, kann dieser Hilfebedarf unter Umständen nicht immer angemessen erkannt und bearbeitet werden. Dies verdeutlicht erneut die Bedeutung der Vernetzung und des Austauschs der Beratungsstellen untereinander, aber auch handlungsfeldübergreifend.

Ein weiterer Schwerpunkt ist erlebte häusliche Gewalt. Die Auseinandersetzung hiermit bedarf eines sensiblen Umgangs, oft mit Unterstützung einer Therapeut*in: „die Frauen, die bei uns waren, hatten in den meisten Fällen, ich sage mal, mit patriarchalen Strukturen zu tun. Sie waren also entweder in ihrer Kindheit, Jugend oder auch im Erwachsenenalter, haben sie physische oder psychische Gewalt erlebt, unterschiedlichen Ausmaßes von Männern und das hat in ihrer persönlichen Biografie und auch in ihrem Abwendungsprozess dann natürlich eine Rolle gespielt.“ (ABz4:71-78). Gewalterfahrungen jeglicher Art erfordern größte Sensibilität und Einfühlungsvermögen seitens der Berater*innen. Es braucht Vertrauen und einen geschützten Rahmen, um über solche Erlebnisse sprechen zu können. In vielen Fällen, so wurde es auch in den Interviews geäußert, ist therapeutische Begleitung notwendig, da in den Beratungsstellen nicht die Möglichkeit besteht, mögliche traumatische Erfahrungen aufzuarbeiten. Berücksichtigt werden sollte dabei, inwiefern die Frauen diese Erfahrungen überhaupt thematisieren wollen. Gerade bei Gewalterfahrungen wird der Bedarf nach weiblichen Beraterinnen deutlich, da es für Betroffene einfacher sein kann mit einer Frau über die Geschehnisse zu sprechen und männliche Berater möglicherweise als potentielle Täter wahrgenommen werden können. Insofern werden paritätisch und multidisziplinär besetzte Teams als sinnvoll bewertet. Alle interviewten Beratungsstellen hatten sowohl Beraterinnen als auch Berater. Dieser Aspekt ist möglicherweise für Beratungsstellen relevant, die bisher noch nicht mit Aussteigerinnen gearbeitet haben. Zwei Beratungsstellen haben davon berichtet, dass sie in Zweierteams arbeiten. Die Co-Arbeit ist eine Verbesserungsmöglichkeit, bedeutet aber auch mehr Aufwand und Kosten, was sich nicht alle Beratungsstellen leisten können. Hier müssten unter anderem die Geldgeber*innen von den Vorteilen überzeugt werden. Dieser Handlungsbedarf betrifft die Ausstiegsarbeit allgemein und nicht nur die mit Frauen.

Die Berater*innen der staatlichen Beratungsdienste benennen zusätzlich, dass sie auch eine Herausforderung hinsichtlich der Auseinandersetzung der Frauen mit ihrer politischen Aktivität sehen. Das Selbstbild und die Selbstwahrnehmung sind geprägt und beeinflusst nicht nur durch sceneinterne Zuschreibungen und Rollen, sondern auch durch die ‚Außenwahrnehmung‘ durch die sogenannte Mitte der Gesellschaft. [Aus Datenschutzgründen wurde das anschließende

Interviewzitat entfernt] Diese Thematisierung beinhaltet zwar auch die Auseinandersetzung mit der Ideologie allgemein, es ist allerdings zu erwarten, dass Aussteigerinnen durch ihr Frau-Sein und dem damit verbundenen gesamtgesellschaftlich verbreiteten Bild ein Neustart zusätzlich erschwert wird. Diese Herausforderung kann jedoch nur bedingt durch die Ausstiegsberatung reduziert werden. Die weiterführende Konsequenz einer Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit anderen Frauenrollen und -bildern bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung.

Darüber hinaus können einige Themen herausgearbeitet werden, die sich nicht hinsichtlich des Geschlechts unterscheiden, weshalb diese Anliegen als geschlechtsunspezifisch zu bewerten sind. Allgemeine Beratungsinhalte sind beispielsweise die neue Lebensgestaltung von Aussteiger*innen und die Schwierigkeit, sich ein neues soziales Umfeld aufzubauen. Es werden Fragen der Arbeit, Ausbildung, Wohnung, aber auch Freizeitmöglichkeiten besprochen. [Aus Datenschutzgründen wurde das anschließende Interviewzitat entfernt] Der Fokus kann sich hier aus der unterschiedlichen Perspektive bedingt durch (geschlechtsspezifische) Erfahrungen und Wahrnehmungen verschieben. Die Notwendigkeit und der Umfang des Unterstützungsbedarfes dieser Themen ist vor allem bedingt durch das Aktivitätslevel und die Involviertheit in der Szene geprägt. Es kann hierbei nicht festgestellt werden, dass Aussteigerinnen einen anderen Umgang mit diesen Themen brauchen als Aussteiger. Thematische Grenzen, die oft benannt werden, sind beispielsweise die Schulden- oder Suchtberatung. Hier wird an entsprechende Beratungsstellen weitervermittelt. Ausstiegsberatungsstellen können zudem keine Sicherheit der Aussteiger*innen garantieren. Hier wird bei Bedarf die Polizei eingeschaltet, die den Personenschutz übernimmt.

Die Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Ideologie, dem eigenen Verhalten und Denken ist bei allen Beratungsstellen ein wichtiges Thema in der Beratung: „Im Rahmen von Reflexion und von biografischen Arbeiten sind so Aspekte wie Aktivitäten und Rolle, Funktionen innerhalb der rechtsextremen Szene, Weg dahin, warum darin verblieben und wie sich daran beteiligt und warum, sind immer ein Bestandteil der Auseinandersetzung und der Aufarbeitung.“ (ABz3:371-376). Hierzu zählt auch die Thematisierung von geschlechtsspezifischen Aspekten hinsichtlich Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen: „Es ist halt sehr, sehr wichtig einfach Genderaspekte bei uns in der Arbeit mit einzubeziehen, sowohl Männlichkeits- als auch Weiblichkeitsvorstellungen, dass man die hinterfragt und dass man damit auch arbeitet und dass man auch speziell auf sowas wie Habitus nochmal guckt.“ (ABz4:57-62).

Es kann somit kein geschlechtsspezifischer Bedarf hinsichtlich der Auseinandersetzung festgestellt werden, sondern die individuelle Beschäftigung der persönlichen Erfahrungen wird als ausreichend und vorhanden bewertet.

7.7 Analyse und Einordnung der Ergebnisse

Nachdem die Kategorien einzeln beschrieben und interpretiert wurden, werden diese nun in ihrem Gesamtkontext und hinsichtlich der Forschungsfrage betrachtet. Eine mögliche Differenzierung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen wurde als weniger relevant erachtet und findet nur vereinzelt statt.

Die von den Berater*innen genannten Ausstiegs motive und daraus resultierenden Themen innerhalb der Beratung, wie (häusliche) Gewalt oder fehlende Anerkennung, zeigen eine gewisse Unterschiedlichkeit zwischen weiblichen und männlichen Aussteiger*innen. Daraus folgt ein notwendiger geschlechtersensibler Blick auch auf die spezifischen Bedarfe in der Ausstiegsarbeit. Die individuelle und persönliche Beratung, welche von allen Beratungsstellen als Methode genannt wurde, ermöglicht einer Thematisierung der unterschiedlichen Herausforderungen ohne

dass es eine geschlechtsspezifischen Arbeitsweise bedarf. Dies betrifft sowohl die frauenspezifischen als auch die allgemeinen Themen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die frauenspezifischen Bedarfe, wie beispielsweise der Ausstieg mit Kind(ern) oder die erfahrende Gewalt, berücksichtigt werden können. Notwendig wäre noch die Sicht der Aussteiger*innen, um zu vergleichen, wie sie sich unterstützt und angenommen fühlen beziehungsweise wo sie einen Handlungsbedarf sehen. Diese Analyse ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Um persönliche Grenzverletzungen ansprechen zu können, sollte der Einsatz weiblicher Beraterinnen aktiv mitbedacht werden. Aus den Ausstiegsmotiven ergeben sich mögliche Orte der gezielten Ansprache von Frauen, wie Beratungsstellen und Zufluchtshäuser, an denen sich hinsichtlich der Gewalterfahrungen Unterstützung geholt werden kann. Weitere Orte können Institutionen rund um das Thema Geburt und Kinder, wie Frauenärzt*innen, Hebammen, aber auch Kindergärten und Schulen sein.

Mögliche inhaltliche Grenzen in der Ausstiegsarbeit, die sich beispielsweise hinsichtlich der Kinder- und/oder Gewaltthematiken ergeben, welche als frauenspezifische Bedarfe herausgearbeitet werden konnten, verdeutlichen die Wichtigkeit und Relevanz guter Netzwerkarbeit sowohl der Beratungsstellen untereinander als auch zu beispielsweise Therapeut*innen.

Ausstiegsberatungen werden größtenteils durch intrinsische Motivation oder durch eine Vermittlung aufgesucht. Wenngleich die Kontaktaufnahme durch Vermittlung der häufigste Zugangsweg ist, wird seitens der Berater*innen bei Institutionen, die mit Frauen arbeiten, Sensibilisierungsbedarf festgestellt. Hier besteht Handlungsbedarf, damit mehr rechtsextreme Frauen erkannt und weitergeleitet werden können, da die Wahrnehmung des Beratungsangebots durch Frauen immer noch sehr gering ist.

Es zeigt sich ebenso, dass frauensensible Ansprachekonzepte durchaus angestrebt werden sollten, um auch Frauen unabhängig von Vermittler*innen auf sich und die Unterstützungsmöglichkeit aufmerksam zu machen. Die mangelnde Erfahrung hinsichtlich frauenspezifischer Ansprachekonzepte macht es allerdings unmöglich, festzustellen, inwiefern diese vorteilhaft sind und potentielle Aussteigerinnen auf der einen Seite motivieren und bekräftigen, diesen Schritt zu gehen, und auf der anderen Seite ihnen auch vermitteln, dass sie mit ihren spezifischen Themen wahrgenommen und verstanden werden. Es gibt die Möglichkeit, die Öffentlichkeitsarbeit geschlechtsneutral zu gestalten, indem beispielweise auf Flyern keine Personen abgebildet werden, die Sprache gegendert wird oder keine geschlechtsspezifischen Motive oder Bilder abgebildet sind. Zusätzlich kann es vorteilhaft sein für spezielle Orte, an denen nur Frauen angesprochen werden, hier auch für sie gestaltete Flyer auszulegen. Die Frage bleibt, ob und inwiefern damit geworben werden kann und sollte, dass die Beratungsstelle frauensensibel arbeitet oder diesbezüglich Erfahrungen hat. Durch die individuelle, geschlechtsunspezifische Arbeitsweise können die Herausforderungen und Bedarfe persönlich thematisiert werden. Eine frauensensible Methode scheint der Erfahrung der Berater*innen nach nicht notwendig zu sein. Wichtig zu beachten ist dabei, dass es frauenspezifische Themen gibt.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass Frauen besondere Bedarfe durch geschlechtsspezifische Erfahrungen, ihre Rollen und ihr Bild ‚innerhalb‘ rechtsextremer Szenezusammenhänge wie auch ‚außerhalb‘, also in der sogenannten Mitte der Gesellschaft, haben. Diese sollten unbedingt in der Arbeit thematisiert werden, damit Aussteigerinnen gut unterstützt und begleitet werden können. Hierfür ist auch die Sensibilisierung der Berater*innen hinsichtlich dieser Themen essentiell.

Mit der Untersuchung hat sich gezeigt, dass die Forschungsfrage dieser Bachelorarbeit ‚Inwiefern werden mögliche Bedarfe, die sich in der Ausstiegsarbeit mit rechtsextremen Frauen ergeben, berücksichtigt?‘ aus verschiedenen Perspektiven und Blickwinkeln betrachtet werden muss und es an vielen Stellen Handlungsbedarf gibt. Dennoch darf nicht verkannt werden, dass bereits einiges unternommen und sich mit den Themen ‚Frauen und Rechtsextremismus‘ beziehungsweise ‚Frauen und Ausstiegsarbeit‘ in den Beratungsstellen kritisch auseinandergesetzt wird. Die eigene Arbeit wird reflektiert und es wird nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

8 Fazit

In dieser Bachelorarbeit wird untersucht, ob rechtsextreme Frauen besondere Bedarfe in der Ausstiegsarbeit haben und inwiefern diese in der Beratung berücksichtigt werden. Dazu werden Radikalisierungsprozesse und -motive beschrieben, es wird auf die Rollen und Bilder rechtsextremer Frauen eingegangen sowie die Ausstiegsarbeit vorgestellt.

Radikalisierungsmotive sind individuell und können nicht verallgemeinert werden. Häufig sind es Jugendliche, die sich in der schwierigen Phase der Adoleszenz von rechtsextremen Versprechen angesprochen fühlen und so ihren Weg in rechtsextreme Szenezusammenhänge finden. Das Wissen um Radikalisierungsprozesse und Hinwendungsmotive zur rechtsextremen Szene ist auch in der Ausstiegsarbeit relevant. Denn in der Ausstiegsberatung wird nicht nur an der Distanzierung zur rechtsextremen Szene und dem Aufbau eines neuen Lebens gearbeitet, sondern es wird sich auch mit den eigenen Hinwendungsgründen und der Ideologie kritisch auseinandergesetzt.

Ausstiegsberatungsstellen unterstützen Personen, die freiwillig die rechtsextreme Szene verlassen möchten. Unterschiedliche Erfahrungen bestehen in diesem Zusammenhang mit weiblichen Aussteigerinnen. Frauen werden oft nicht als politische Akteurinnen gesehen und wahrgenommen und werden bis heute immer noch unterschätzt. Dadurch ist es auch nicht verwunderlich, dass das Thema ‚Frauen und Rechtsextremismus‘ erst langsam an Bedeutung gewinnt und wissenschaftlich untersucht wird. Das schließt die Auseinandersetzung mit weiblichen Aussteigerinnen ein.

Bei der Beschäftigung mit diesem Thema stellt sich die Frage, inwiefern eine Unterscheidung zwischen Mann und Frau relevant ist und ob ein geschlechtssensibler Blick überhaupt notwendig ist. Zentraler Teil dieser Bachelorarbeit sind sechs Interviews mit Ausstiegsbegleiter*innen zum Thema Frauen in der Ausstiegsarbeit. Mit den Ergebnissen kann nachgewiesen werden, dass Frauen teilweise andere thematische Schwerpunkte haben als Männer. Diese können beispielsweise der Ausstieg mit Kindern sein und sich daraus ergebende Herausforderungen des Umgangsrechts mit dem weiterhin in der rechtsextremen Szene aktiven Vater und einer daraus resultierenden Gefährdungslage für Mutter und Kinder(er), aber auch körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalterfahrungen, die oft durch den Partner oder Ehemann erfolgen. Die derzeitigen individuellen und persönlichen Beratungsmethoden können diese Themen bearbeiten und es bedarf keiner frauenspezifischen Methoden und Ansätze, sofern sie erkannt und wahrgenommen werden und keine Weiterleitung an beispielsweise Therapeut*innen notwendig ist. Hierfür ist ein sensibler Blick der Berater*innen notwendig und die Schaffung eines vertrauensvollen und geschützten Rahmens. Es konnte ebenso festgestellt werden, dass Frauen als potentielle Aussteigerinnen bereits in der Ausstiegsarbeit gesehen und wahrgenommen werden. Die Sichtbarkeit hat in den letzten Jahren zugenommen, auch wenn noch großes

Potential zur Sensibilisierung unterschiedlichster Akteur*innen verschiedener Professionen auch außerhalb der Ausstiegsberatung ebenso wie die der Gesamtgesellschaft besteht.

Eine wichtige Aufgabe der Beratungsstellen liegt darin, frauensensible Ansprachekonzepte zu erstellen, um gezielt potentielle Aussteigerinnen zu erreichen. Empfehlenswert ist die Kontaktierung und Zusammenarbeit mit Bereichen, in denen hauptsächlich Frauen Adressatinnen sind. Beispielhaft können hier Frauenhäuser oder andere frauenspezifischen Beratungsstellen genannt werden.

Aus der Untersuchung ergeben sich folgende Hypothesen zur frauensensiblen Ausstiegsarbeit, die es in weiterer Forschung zu untersuchen und zu beantworten gilt:

- Frauen verlassen rechtsextreme Szenezusammenhänge, bedingt durch das geschlechtsspezifische Bild, ihre Rollen und Aufgaben größtenteils ohne professionelle Unterstützung.
- Mit Hilfe frauensensibler Ansprachekonzepte werden potentielle Aussteigerinnen besser und erfolgreicher erreicht.
- Durch mehr Sensibilisierung und Wahrnehmung der Frau als politische Aktivistin und Akteurin kann die Möglichkeit zur frauenspezifischen Netzwerkarbeit geschaffen werden. Dadurch können Themen, welche speziell Aussteigerinnen betreffen, bearbeitet und wenn man an Grenzen stößt, Weitervermittlungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Zu beachten ist, dass nicht von dem Rechtsextremismus und den rechten Frauen allgemein als homogene Gruppe gesprochen werden kann, sondern immer auf die Person individuell eingegangen werden muss und dass die persönliche Biografie im Vordergrund steht. Zudem ist anzumerken, dass die vorliegende Erhebung auf einer geringen Datenlage basiert und dadurch nicht als allgemeingültig und repräsentativ zu bewerten ist. Die Interviews mit Ausstiegsbegleiter*innen geben einen subjektiven exemplarischen Einblick in die Ausstiegsarbeit mit Frauen und im Allgemeinen. Die Beantwortung der Forschungsfrage kann hierdurch nur aus einer Perspektive untersucht werden und schließt den Blick der betroffenen Personen aus. In zwei der Absagen von Interviewanfragen wird deutlich, dass das Thema ‚Frauen, Rechtsextremismus und Ausstiegsarbeit‘ speziell ist und es noch nicht viele Erfahrungen mit Aussteigerinnen gibt. Da das Thema erst in den letzten Jahren wissenschaftlich, praktisch und gesellschaftlich an Aufmerksamkeit gewinnt, kann jedoch von einer zunehmenden Bedeutung und Relevanz ausgegangen werden.

Im Rahmen dieser Arbeit müssen einige interessante Fragestellungen unbeantwortet bleiben und bieten damit die Möglichkeit einer weiterführenden Forschung. Wichtig wäre zum einen die Perspektive und Wahrnehmung der Aussteigerinnen gewesen, beispielsweise wie für sie die Begleitung und Beratung war, weshalb sie sich speziell für dieses Projekt entschieden haben, was gut war und was sie sich noch gewünscht hätten. Zum anderen bleibt zu untersuchen, aus welchen Gründen sich rechtsextreme Frauen ohne Unterstützung einer Beratungsstelle distanzieren und inwiefern dann auch eine ideologische Auseinandersetzung und Reflexion erfolgt.

Das Interesse, welches von verschiedenen Seiten an den Ergebnissen dieser Bachelorarbeit bekundet wird, zeigt, dass Frauen aus rechtsextremen Szenezusammenhängen immer mehr in den Fokus rücken, sich mit ihnen als Aussteigerinnen beschäftigt wird und es vielfach einfach an Erfahrungen und Forschung mangelt, um theoretische Überlegungen in die Praxis umzusetzen und so die Präsenz rechtsextremer Frauen in Ausstiegsprogrammen zu erhöhen.

9 Literaturverzeichnis

- Benneckenstein, H. (2017). Ein deutsches Mädchen: Mein Leben in einer Neonazi-Familie. Tropen.
- Bitzan, R. (2016). Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In F. Virchow, M. Langebach & A. Häusler (Hg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S.325–373). Springer VS.
- Borstel, D. (2011). „Wir hatten auch Spaß und haben gelacht...“ – Ein- und Ausstiegsprozesse von Männern und Frauen aus der rechtsextremen Szene. In U. Birsl (Hg.), *Rechtsextremismus und Gender* (S.297–313). Verlag Barbara Budrich.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (Mai 2020a). Übersicht "Hasskriminalität": Entwicklungen der Fallzahlen 2001-2019.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (Juli 2020b). Verfassungsschutzbericht 2019.
- Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 13. Dezember 2012, 1 BvR 1766/12, 1 BvR 1766/12 (BVerfG 13. Dezember 2012).
- cultures interactive e.V. (2015). Genderaspekte im Rechtsextremismus und religiösen Fundamentalismus: Handlungsempfehlungen für verschiedene Bereiche der Prävention und Intervention.
- Exit Deutschland. (6. Januar 2020). Rückblick 2019: Zwischen Existenzkampf, Alltagstrubel und Erfolgsmeldungen: Ein (unvollständiger) Rückblick auf 2019. Zugriff am 20. Juli 2020, verfügbar unter <https://www.exit-deutschland.de/meldungen/rueckblick-2019>.
- Farokhmanesh, M. & Geiger, F. (Regie). (2019). *Kleine Germanen - Eine Kindheit in der rechten Szene*.
- Fertsch-Röver, J. (2015). Objektive Hermeneutik. In K. Koch & S. Ellinger (Hg.), *Lehrbuch. Empirische Forschungsmethoden in der Heil- und Sonderpädagogik: Eine Einführung* (S.266–279). Hogrefe.
- Freia Peters. (11. August 2012). So gefährlich lebt eine Neonazi-Aussteigerin. Zugriff am 10. März 2020, verfügbar unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article108574684/So-gefaehrlich-lebt-eine-Neonazi-Aussteigerin.html>.
- Friedmann, R. & Plha, W. (2017). Risikofaktoren für Radikalisierung. In B. Traxl (Hg.), *Aggression, Gewalt und Radikalisierung: Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen* (1. Aufl., S.219–243). Brandes & Apsel.
- Glaser, M. (2017). Disengagement and Deradicalization Work with Girls and Young Women—Experiences from Germany. In M. Köttig, R. Bitzan & A. Petö (Hg.), *Gender and Far Right Politics in Europe* (S.337–350). Springer International Publishing.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen (4. Aufl.). Lehrbuch. VS Verlag.
- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92076-4>.

- Hewicker, C. (2001). *Die Aussteigerin: Autobiographie einer ehemaligen Rechtsextremistin* (1. Aufl.). Igel-Verlag.
- Hohnstein, S. & Greuel, F. (2015). *Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten: Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus* [Schriftenreihe der AFS]: Bd. 12. Deutsches Jugendinstitut e. V. Außenstelle Halle Abteilung Jugend und Jugendhilfe FG 4.
- Horgan, J. (2008). *Deradicalization or Disengagement? A Process in Need of Clarity and a Counterterrorism Initiative in Need of Evaluation. Perspectives on Terrorism*, 2(4).
- Kaufhold, C. (2015). *In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe* (1. Aufl.). Reihe Antifaschistische Politik (RAP). Edition Assemblage.
- Köhler, D. (2016). *Deradikalisierung als Methode: Theorie und Praxis im nationalen und internationalen Vergleich. Trends, Herausforderungen und Fortschritte*. In W. Frindte, D. Geschke, N. Haußecker & F. Schmidtke (Hg.), *Edition Rechtsextremismus. Rechtsextremismus und "Nationalsozialistischer Untergrund": Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen* (S.425–441). Springer VS.
- M. Köttig & R. Kenzo. (15. November 2011). *Offener Brief des Forschungsnetzwerks Frauen und Rechtsextremismus zur Berichterstattung über die Rechtsextremistin Beate Zschäpe*. Zugriff am 20. Juli 2020, verfügbar unter <http://frauen-und-rechtsextremismus.de/offene-briefe/>.
- Lang, J. (2015). *Mehr als die 'emotionale Kompetenz' der Partei? Mädchen und Frauen in der extremen Rechten*. In U. Wenzel, B. Rosenzweig & U. Eith (Hg.), *Wochenschau Wissenschaft: Band 5. Rechter Terror und Rechtsextremismus: Aktuelle Erscheinungsformen und Ansätze der politischen Bildungspraxis* (S.53–74). Wochenschau Verlag.
- Lehnert, E. & Radvan, H. (2012). *Gender als wesentlicher Bestandteil des modernen Rechtsextremismus. Konsequenzen und Herausforderungen für das pädagogische Handeln*. *Offene Jugendarbeit* (04 | 2012).
- Lützing, S. & Kraus, B. (Hg.). (2010). *Polizei + Forschung: Bd. 40. Die Sicht der Anderen: Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*. Luchterhand.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Beltz Verlagsgruppe.
- Möller, K. (2016). *Warum und wie steigen Rechtsextreme aus?* Zugriff am 15. Juni 2020, verfügbar unter <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/236552/warum-und-wie-aussteigen>.
- Möller, K. (2018). *(De-)Radikalisierung?!: Vorschläge zur Begriffsklärung für die praktische Deradikalisierungsarbeit*. *forum kriminalprävention* (02).
- Möller, K. & Schuhmacher, N. (2009). *Raus aus der rechtsextremen Ecke. Was bewirken Repression und institutionelle Sanktionierung? Widersprüche*, 31(113).
- Pfeil, C. (2016). *Zum Ausstiegsprozess aus rechtsextremen Szenezusammenhängen* [Dissertation, Carl von Ossietzky Universität], Oldenburg.
- Reinhardt, C. (20. November 2019). *Berlin will Neonazis gezielt vom Ausstieg überzeugen*. rbb24.
- Rommelpacher, B. (2006). *"Der Hass hat uns geeint": Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene*. Campus Verlag.

- Rommelspacher, B. (2011). Frauen und Männer im Rechtsextremismus – Motive, Konzepte und Rollenverständnisse. In U. Birsl (Hg.), *Rechtsextremismus und Gender* (S.43–68). Verlag Barbara Budrich.
- Röpke, A., Speit, A. & Baumgärtner, M. (2011). *Mädelsache!: Frauen in der Neonazi-Szene* (3., aktualisierte und erw. Aufl., Dezember 2011). Ch. Links.
- Sander, L., Völkel, O., Murawa, M., Koch, R., Gary, S. & Lange, F. (2019). *Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit*. Jena. Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg.
- Sigl, J. (2016). *Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21547-7>.
- Sigl, J. (2018). Ausstieg und Geschlecht. In D. Van de Wetering, A. Zick & Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamts (Hg.), *Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene“: Eine qualitative Studie zur Bestimmung ausstiegshemmen-der Faktoren* (S.168–176).
- Stöss, R. (2009). Rechtsextremismus, Sexismus und Gender Gap. In S. Kühnel, O. Niedermayer & B. Westle (Hg.), *Wähler in Deutschland: Sozialer und politischer Wandel, Gender und Wahlverhalten* (1. Aufl., S.261–310). VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Stöss, R. (2010). *Rechtsextremismus im Wandel* (3., aktualisierte Aufl.). Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin.
- Van de Wetering, D., Mietke, H. & Sigl, J. (2018). Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse als Forschungsgegenstand in der (Rechtsextremismus-)Forschung. In D. Van de Wetering, A. Zick & Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamts (Hg.), *Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene“: Eine qualitative Studie zur Bestimmung ausstiegshemmender Faktoren* (S.21–43).
- Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (2020). *Rechte Gewalt in Deutschland 2018: Alle Zahlen und Fakten*. Zugriff am 20. Juli 2020, verfügbar unter <https://www.verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2019-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/> -id-2.
- Vespermann, S. (2016). "Unsichtbare" Frauen: Zur Analyse und Kritik der genderspezifischen Dimensionen der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus [Dissertation, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule], Aachen.
- Virchow, F. (2016). >Rechtsextremismus<: Begriffe - Forschungsfelder - Kontroversen. In F. Virchow, M. Langebach & A. Häusler (Hg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S.5–41). Springer VS.
- Walkenhorst, D. & Ruf, M. (2018). „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. In M. Von Drachenfels, P. Offermann & C. Wunderlich (Hg.), *Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland: Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung* (S.101–106).